

473701

Auhinnatōd

Von Lingen, Walter.

Auhinnatõo
A73701

1. det. 1922a. esmuse
auhinna vändliseks
Raamatustant.

Preisarbeit

Doktor: Hund-Theol.

Walter Lingen

Tartu ülikooli Sekretär Franzberg

auf das für das Jahr 1922 aufgestellte Thema

Ezra und sein Werk.

(Ezra)

4-A

12644.

1. Heft.

Motto:

בָּרוּךְ יְהוָה כִּי־בְּרֹכָה יְהוָה
Ezra 8,22 : בְּרוּךְ יְהוָה כִּי־

(„die Hand unseres Gottes ist über alle die, die ihm
suchen, zum Heile; aber seine Macht und sein Zorn
wendet sich gegen alle, die ihn verlassen.“)

2



I Kapitel.

Die Quellen für die Zeit Ezra's.

§1 Allgemeines über die Quellen für die Zeit Ezra's.

Als Quellen für eine Darstellung der Persönlichkeit Ezra's und seines Werkes kommen hauptsächlich die biblischen Bücher Ezra und Nehemia in Betracht, in welchen über die wichtigsten Ereignisse von der Rückkehr der Exulanten unter Cyrus (538) bis zur 2. Statthalternhaft Nehemias in Jerusalem (bald nach 433) berichtet wird. Nach allgemeinem Urteil haben die Bücher Ezra und Nehemia ursprünglich mit den Büchern der Chronik ein Werk gefildet, worauf schon die Übereinstimmung des Schlusses der Chronik (II Chron 36,23f.) mit dem Anfang des Ezra-Buches (1,3a) hinweist; auch in der ganzen Darstellungsweise tritt uns in den Büchern Ezra und Nehemia häufig die Eigenart des Chronisten entgegen. Von der Chronik wurde der Teil, welcher die jetzigen Bücher Ezra und Nehemia umfaßte, zuerst als ein Buch losgelöst und zweit in den Kanon aufgenommen.¹⁾

"die Bücher Ezra und Nehemia"

¹⁾ Vgl. Bertholdt, (9. Aufl.) S. X u. XIII.

In der LXX ist vor die eigentliche Übersetzung unserer kanonischen Bücher Ezra und Nehemia, die zusammen als "E6dgag^β" bezeichnet werden, noch eine Schrift gesetzt, die den Titel "E6dgag^α" trägt. Diese apokryphe Schrift umfasst die Zeit von der Passahfeier des Königs Josia bis zur Verlesung des Gesetzes durch Ezra, wo sie plötzlich mitten in einem Verse abbricht; ihr Inhalt deckt sich teilweise mit Abschnitten aus den Büchern II Chronik, Ezra und Nehemia, von deren Anordnung der historischen Tatsachen sie stark abweicht.¹⁾ Es ist hier nicht möglich, auf die lebhaft umstrittene und sehr komplizierte Frage nach dem literarischen Verhältnis von "E6dgag^α" zu den kanonischen Büchern einzugehn.²⁾ Wenn auch rein textkritisch betrachtet, manche Lesart von "E6dgag^α" vorgezogen sein mag, da ihm, wie Nölker³⁾ wohl mit Recht meint, „ein älteres hebräisch-aramäisches Original“ vorlag, als wie es der jetzige masoretische Text darstellt, so scheint die historische Anordnung unserer Bücher Ezra und Nehemia doch die richtigere zu sein, denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist bei der Aufsetzung der Übersetzung "E6dgag^α" aus dem vorliegenden Original nur ein Teil des Stoffes ausgesucht und nach besonderen

1) S. Kautzsch „Die Apokryphen des A.T.“ §.1 (von Buthe).

2) Näheres darüber findet sich bei Prof. A.v. Bulmering (E.B.M. S. 186-188), „Einleitung in das Buch des Propheten Maleachi“ S. 186-188.

3) Kautzsch H.S.A.T.³ II §. 449.

Berichtspunkten gruppiert worden. Der Darstellung des apokryphen
Israhelites folgt Flavius Josephus¹⁾ in seinem Bericht über die
Wirksamkeit Esras. Die wenigen nur bei ihm vorhandenen Angaben,
z.B. über den Tod Esras „in hohem Alter“²⁾ kann man kaum
als glaubwürdig anerkennen, da er über die ganze geschichtliche
Periode nur schlecht unterrichtet ist; dies wird nun dadurch erwiesen,
dass es Ezra und Nehemia in die Zeit Xerxes I verlegt. Die An-
gaben der Tradition des Judentums über Ezra kommen für eine
historische Darstellung kaum in Betracht.

Bei einer genaueren Untersuchung der Bücher Ezra und
Nehemia stößt man auf eine Fülle von Lehrerigkeiten, von
literarischen und historischen Problemen. Ganz abgesehen
davon, dass der masorethische Text vielfach so schlecht überliefert
ist, dass man an manchen Stellen einfach zu keiner Entscheidung
über den ursprünglichen Sinn kommen kann, liefern die Bücher Ezra
und Nehemia noch besondere Lehrerigkeiten für den historischen
Forscher, die ihn jedenfalls sehr zur Vorsicht mahnen müssen.

Da ist vor allem auf die Lückenhaftigkeit der Quellen hin-
zuweisen; wir erhalten aus der Zeit der Wiederherstellung
Israels nur einige wenige Schlaglichter; einzelne Momente

1) Antiquitates XI, 5.

2) A. a. o. XII 5.

wurden vielfach sehr lebhaft vor Augen gestellt, aber eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung, ein Bild der Entwicklung wird nicht geboten. Ferner ist es von großer Wichtigkeit festzustellen, daß uns für die Zeit Ezra's in den Büchern Ezra und Nehemia sehr wertvolles Quellmaterial zur Verfügung steht, da ihnen, wie fast allgemein¹⁾ anerkannt wird, zum Teil die eigenhändigen Aufzeichnungen der beiden bedeutungsstellsten Männer jener Zeit, von denen wir auch ihre Namen haben, zugrunde liegen. Aber man muß die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß die Darstellung der Ereignisse in diesen Aufzeichnungen eine stark einseitige Färbung trägt, wie Marquart²⁾ es zum Beispiel von den Nehemiamemoiren annimmt. Schließlich liegen uns diese Aufzeichnungen nicht mehr vollständig und in ihrer ursprünglichen Form vor, sondern nur in Bruchstücken, die wir der Auswahl eines späteren Redaktes verdanken, der die von ihm ausgedachten Abschnitte ineinandergefügt und vielfach nur ganz lose miteinander verknüpft hat, wobei er sie teilweise einer Überarbeitung unterzogen hat, was nun daraus zu erschließen ist, daß Ezra und Nehemia zum Teil in der 1. Person reden, zum Teil von ihnen in der 3. Person erzählt wird, da als Endredaktor des

¹⁾ D. C. Torrey („The Composition and Historical Value of Ezra-Neh“ nach Berthold 2. Aufl. XIV) steht mit seiner Auffassung, die Grammemoren seien ein Werk des Chronisten, doch ganz verfehlt da. Es ist kaum möglich, dem Chronisten eine so selbständige schriftstellerische Persönlichkeit zu geben, der man das literarische Werk einer Fähigung von Memoren zutrauen könnte.

²⁾ Fundamente israel. u. jüd. Gesch. S. 67.

Bücher Ezra u. Nehemia der Chronik anzusehn ist, ist besonders viel
Voricht geboten, denn wied Vertrauen, oder richtiger: Misstrauen
es verdient, zeigt sich ein Vergleich der Bücher der Könige und der Chronik.

Derartige Überwägungen haben die Kritiker veranlaßt, den Büchern
Ezra und Nehemia, ^{gegenüber} eine möglichst selbständige, durch die Tradition
unbeeinflußte Stellung einzunehmen. Es sind denn gerade über
die literarkritischen und historischen Probleme dieses Büches ganz
besonders viele Hypothesen aufgestellt worden, in denen auch sehr
viel Willkür zutage getreten ist. Über diese Fragen ist im Laufe
der Zeit eine fast unüberschaubare Literatur erschienen.

§ 2 Spezielle Untersuchung von Ezra Kap. 7-10.

Um zu einem sicherer Urteil über die Quellen zu gelangen,
wird es am besten sein, langsam Schritt vor Schritt vorzugehen und
zunächst die einzelnen Abschnitte einer genauen Untersuchung
zu unterziehen. Dabei ist als erstes festzustellen, daß der Anfang der
Aufzeichnungen Ezzas nicht erhalten ist.

In Ezra 7,1-10 findet sich ein kurzer zusammenfassender
Bericht über die Rückwanderung Ezzas und seiner Schar
von Babylonien nach Jerusalem, im 7. Jahr des Königs Artaxerxes.

Dieser Abschnitt kann nicht wörtlich aus Esaus Aufzeichnungen stammen; das wird ihm durch die lückenhafte Genealogie (v1-5) bewiesen. Ezra selbst kann sich unmöglich als Sohn des Priesters Seraja bezeichnet haben, der nach zur Zeit der Eroberung Jerusalem auf Befehl des Königs Nabukodrossar getötet worden war (II Kön. 25,18-21).¹⁾ Auch wird Ezra sich selbst kaum so charakterisiert haben, wie es in v. 6 u. 10 geschieht. Ezra 7,1-10 ist aller Wahrscheinlichkeit nach vom Chronisten verfaßt, der eine Kurze Einleitung lieben wollte; seine einzelnen chronologischen Angaben über die Expedition Esaus wird er wohl dessen Memoiren entnommen haben, so jedenfalls eine genaue Datierung vorhanden gewesen sein muß. Es liegen keinerlei zwingende Gründe vor, das doppelt - v. 7 u. 8 - begrenzte Datum des 7. Jahres des Königs Artaxerxes für gefälscht zu erklären, wie Kosters²⁾ es tut, oder mit Wellhausen³⁾, Marggraf⁴⁾ und Bertholdt⁵⁾ an der Richtigkeit der überlieferten Zahlen zu zweifeln.

Der Abschnitt Ezra 7,11-26 hält sich von seiner Umgebung ihm dadurch ab, daß er in aramäischer Sprache verfaßt ist. Es gilt sich als Königliches Edikt, welches Ezra bei seiner Expedition mitgegeben wurde. Der Inhalt ist folgender: Das Edikt beginnt das

¹⁾ Vgl. Bertholdt q.N. §. 30.

²⁾ „Die Wiederherstellung Jerus in der persischen Periode“ §. 715.

³⁾ S. G. N. 9895 §. 186, er vermutet, es wäre eine zwangsläufig ausgefallen.

⁴⁾ A. a. O. §. 36, er glaubt, im ursprünglichen Text habe gestanden סְבָרֵת יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל

oder סְבָרֵת יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל.

⁵⁾ q.N. §. 31. Er postuliert als kleinste Zahl 3%.

mit, daß dem „Volke Israel“ in Babylonien die Erlaubnis erteilt wird, mit Ezra, der auf Grund des Gesetzes seines Volkes in Juda eine Art Visitation vorzunehmen soll, in die Heimat zu ziehen.

Weiter ist die Rede davon, daß Ezra reiche Schenkung des Königs und seiner Minister und den Ertrag einer Kollekte, die er unter seinen Volksgenossen in Babylonien veranstalten soll, nach Jerusalem für den Tempelkultus bringen soll; auch werden ihm Geräte für den Gottesdienst in Jerusalem mitgegeben. Ferner ist - nach Ord. Meyer¹⁾ - ein Schluß an die Königlichen Finanzbeamten der syrischen Provinz eingefügt, in welchem bestimmt wird, daß dem Priester Ezra aus dem Königlichen Schatzhaus bis zu einem bestimmten Höchstmaß alles zu liefern sei, was an Gold und Lebensmitteln für den Tempelkultus nötig sei, „auf daß kein Zorn das Reich des Königs und seiner Löhne treffe“ (v. 23). Auch wird allen Tempelbeamten vollständige Abgabenfreiheit zugesichert. Der Schluß enthält das Wichtigste: Ezra soll in Lydien Richter einzusetzen; doch soll er das Gesetz seines Gottes denen, die es dort noch nicht kennen, bekannt machen. Alle diejenigen, die dies Gesetz seines Gottes und des Königs nicht befolgen, sollen strenge gerichtliche Strafen treffen.

1) „Die Entwicklung des Judentums“ S. 67.

Die Richtigkeit dieses Schriftstückes, wie auch der sonstigen aca-
mischen Urkunden im Buch Ezra (4,22; 5 u. 6) ist heftig umstritten.
Kortes,¹⁾ Willekau,²⁾ Nölches³⁾ haben es für eine Fälschung er-
klärt. Für die Richtigkeit dagegen hat sich sogar Marquart⁴⁾
ausgesprochen und, besonders auf die eingehende Untersuchung
von Ord. Meyer⁵⁾ hin, auch Sellin,⁶⁾ Berthold,⁷⁾ Fischer,⁸⁾ Nickel,⁹⁾ Cornill,¹⁰⁾
Litzfried,¹¹⁾ Cramer,¹²⁾ Lehmann-Haupt,¹³⁾ Nölker,¹⁴⁾ A. v. Balmerring¹⁵⁾

Für die Beurteilung des Werkes Ezzas ist es von großer Wichtigkeit,
ob das Edikt des Artaxerxes (Eza 7,19-26) authentisch ist oder nicht.
Deshalb müssen wir es einer genauen Prüfung unterziehen und uns
auch mit den Gründen, die gegen die Authentizität vorgebracht
werden, auseinandersetzen. Vor allen Dingen spricht für die Richtigkeit
der spontane Aufruf Ezzas, der sich gleich hinter dem Edikt findet (7,27)
und der wahrlich keine Fälschung sein kann, weil er so direkt
aus dem Herzen dringt:¹⁶⁾ „Bgeissen sei Jahre, der Gott unserer Väter,
welcher solches dem König in den Himm gegeben hat, zu verheißen
das Haus Jahre, welches in Jerusalem ist. Und mir hat er Meld
gebracht vor dem König und seinen Räten und vor allen
mächtigen Beamten des Königs.“ Aus diesem Aufruf ist zu entnehmen,
dass Eza eine große Gunstbegünstigung vom Könige erfahren hat.

- 1) A. a. O. S. 95. 2) S. S. A. 1897 S. 89 ff. „Inalet u. jid. Gesch.“ 7 S. 155 d. 1.
3) Kantzel II. S. 4. T. II S. 462 f. 4) A. a. O. S. 37 f.

5) A. a. O. S. 8-12; 60-71. 6) „Studien zur Rechtsvergleichung der jüdischen Gemeinde
nach dem Babylon. Exil“ II S. 34. 7) 2. N. S. 32. 8) „Die dogmolog. Fragen in den
Büchern Ezra-Nehemia“ S. 4-14. 9) „Die Wiederherstellung des jüdischen
Gemeinwesens nach dem Babylon. Exil“ S. 166-170. 10) „Einleitung in die
Kanon. Bücher des Al. T.“ 6 § 151. 11) 2. N. S. 7 f. 12) „Die gesetzliche Hin-
tegnung der Kapitel 56-66 im Buche Jesaja“ S. 21. 13) „Inad. Seine
Entwicklung im Rahmen der Weltgeschichte“ S. 167-171. 14) „Das Judentum“ S. 163 f.
15) „Einleitung in das Buch des Propheten Malachi“ S. 157 f.

- 16) Vgl. Ord. Meyer a. a. O. S. 63.

Auch läuft sich das rücksichtlose Eingreifen Qosas in der Angelegenheit der Minchen, und die bedeutende Rolle, die er bei den in Nds. 8-10 berichteten Ereignissen spielte, nur dadurch erklären, daß ~~er~~ nicht nur durch die Autorität seiner Herkunft und die Macht seiner Persönlichkeit; sondern auch die Autorität der hinter ihm stehenden persönlichen Staatsgewalt seinem Auftreten Nachdruck verlieh. Wellhausen¹⁾ bestreitet die Richtigkeit des Edikts, weil Qosu sich während seiner gesamten Tätigkeit nicht darauf berufen habe, dem gegenüber ist erstens zu leuchten, daß Qosu jedenfalls irgendwelche Vollmachten gehabt haben muß, welche er den Latrapen des Königs in Lyrien vorgewiesen hat. (Qosu § 36) Zweitens erscheint es doch selbstverständlich, daß Qosu bei der Durchführung seiner Maßregeln sich dem Volke gegenüber auf das Edikt des persischen Königs möglichst wenig gestützt und berufen hat; er hat auf das Volk so wenig wie möglich mit äußerem Drange wirken wollen, sondern immer versucht, eine solche Stimmung im Volke zu erzeugen, daß es freiwillig die von ihm gewollten Bestimmungen auf sich nahm.

Die von den Bestreitern der Richtigkeit wegen des Inhalts erhobenen Bedenken sind recht leicht abzuweisen. Sogar Stade²⁾

¹⁾ S. B. A. 1897 S. 94 „da Qosu von dem Ferman keinen Belohnung gemacht hat, so habe auch ich s nicht getan.“

²⁾ „Geschichte des Volkes Israel“ II S. 153.

der die Richtheit der übrigen aramäischen Wirkungen im Buch Ezra verneigt, und der Form des Edikts (7,17-26) gegenüber Berdenken hat, muss vom Inhalt urteilen, dass er „aus inneren Gründen den Stempel der Wahrheit trägt, wie ihm dieselbe durch eine äusserste Bezeugung gar nicht aufgeprägt werden könnte.“

Die reichen Beweise des Königlichen Hofes für den Tempelkultus in Jerusalem, und die Bestimmung über die Abgabefreiheit des gesamten Kultuspersonals lassen sich leicht erklären aus der Religionspolitik der persischen Könige, die überall in den eroberten Ländern für die Verehrung der dort einheimischen Götter eintraten.¹⁾ Wenn man es für fraglich hält, dass es dem Perserkönig so daran gelegen habe, dass das Gesetz Moses in Juda durchgeführt werde, so ist einerseits darauf hinzuweisen, dass durch diese Maßnahme den Juden in Babylonien, von denen einige am persischen Hofe hohe Amtchen genossen, und deren Bekanntschaft mit ihrem Gott (Ezra 8,22) auf den König einen großen Eindruck gemacht zu haben scheint, eine Suntheitbezeugung zuteil werden sollte; anderseits musste es für die persische Staatsgewalt auch wichtig sein, wenn die inneren Verhältnisse in Juda nach einem Gesetz geregelt wurden, dass auch als „Gesetz“

¹⁾ Vgl. die Inschrift auf dem Cyruszyylinder (Beckhardt 2. N. S. 25) und die Sadatasinschrift (Ed. Meyer „Die Entstehung des Judentums“ S. 19-21).

des Königs" eingeführt wurde,¹⁾ daß im Namen des Königs dem Gesetzübertretern strenge Strafen angedroht werden, ist doch nicht verwunderlich, da das Gesetzbuch Dara nicht nur Vorschriften für das religiöse Leben, sondern auch rechtliche Bestimmungen enthielt.²⁾

Gegen die Annahme einer Fälschung kann man auch anführen, daß das Gesetz Dara als "Gesetz Gottes und Gesetz des Königs" (7,96) bezeichnet wird; es läßt sich doch eher denken, daß ein wahrer Ausdruck für das Gesetz sich in einem edikten Edikt eines persischen Königs findet, als daß ein Jude nach der Zeit Dara in einer Fälschung diesen Ausdruck geprägt hätte. Für die Echtheit spricht auch die genaue Kenntnis der Verhältnisse im Perserreich, die Anwendung des offiziellen Titels des Großkönigs (7,1)³⁾, die erwähnung des obersten Staatsrats der 7 Minister (7,14).

Wir müssen uns durchaus für die Echtheit dieser wichtigen Urkunde entschließen; allerdings muß man zugeben, daß die Bedenken, die gegen die Form des Ediktes vorgebracht werden, teilweise durchaus berechtigt sind. Mag auch die Bezeichnung Jahren als des „Gottes des Kriamds“ (v.19) sich

¹⁾ Vgl. Finber a.a.O. S. 9.

²⁾ Vgl. 2d. Meyer a.a.O. S. 66.

³⁾ „Artaxerxes, König der Könige“, während der Name einfach sagt: „König von Persien“ Ezra 4,124; 6,14.

dadurch erklären lassen, daß dieser Gottesname auch unter den Persern - allerdings für Ahuramazda - gebräuchlich war,¹⁾ so ist es doch sehr auffällig, daß Jahoel in v. 15 mit dem ganz deuteronomistischen Ausdruck bezeichnet wird als „der Gott Israels, dessen Wohnung in Jerusalem ist“. Weiter ist es bemerklich, daß im Edikt des persischen Königs das Tempelpersonal in ganz jüdischer Weise eingeteilt wird (7,19, 24), und daß sich in ihm eine genaue Aufzählung der Opferstiere findet.

(7,17) Diese Bedenken ließen sich zur Not durch die Erklärung Ord. Meyers²⁾ beseitigen, daß Edikt des Königs sei die Redaktion einer Vorlage, welche von Ezra und seiner Berinnung genossen, die am Hofe Einfluß hatten, den Ministern vorgelegt worden sei.³⁾ Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß wir hier mit einer späteren jüdischen Überarbeitung des sonst echten Ediktes zu rechnen haben, wobei wohl auch die Angaben über die Beiträge des persischen Königshauses für den jüdischen Kultus, die von Ord. Meyer⁴⁾ allerdings verteidigt werden, übertroffen sein mögen.⁵⁾

Das Edikt des Artaxerxes wird wohl in den Memoriaen Ersas enthalten gewesen sein, aus denen jedenfalls die fol-

¹⁾ Vgl. Ord. Meyer a. a. O. S. 63.

²⁾ A. a. O. S. 65.

³⁾ Ähnlich Bartholet a. a. O. S. 32.

⁴⁾ A. a. O. S. 68-70

⁵⁾ Vgl. K. Cramer, „Der gesetzl. Hintergrund des Kap. 56-66 im Buche Jesaja“ S. 99.

gende Abschnitt: Ezra 7,17 - 8,34 stammt. Dieser enthält den Dankesruf Ezra am Jahre für die vom Könige gewährten Vollmachten (7,17ff.), eine Liste der mit Ezra in die Heimat zurückkehrenden (8,1-14), einen Bericht über die Versammlung des Exulantenzugs am Jordanflusse (8,15-30), über die Ankunft in Jerusalem und die Übergabe der für den Tempel mitgebrachten Schenkungen (8,31-34). Hier redet Ezra in der 1. Person, und seine Eigenart tritt deutlich hervor. Dies „Stück“ scheint fast unversehrt erhalten zu sein.

Nur § 90a, wo von den Tempelklaren die Rede ist, die von David und den Fürsten zur Bedienung der Leute“ genannt seien, liegt wohl eine Glossa vor. ⚡ als Relativpronomen statt ⚡ wird in den Büchern Ezra und Nehemia nur hier gesagt.¹⁾ Nach Seippler²⁾, der durch eine genaue sprachliche Untersuchung die Selbständigkeit der Ornameniren dem Chronisten gegenüber nachgewiesen hat, läuft sich über das Alter und die Herkunft der Tradition von Ezra § 90 nichts Sicheres aussagen; sie stammt aber kaum vom Chronisten, mit dessen System sie im Widerspruch steht.

In § 35f werden die Opfer aufgezählt, welche die Heimkehrer nach der Ankunft in Jerusalem dargebracht hätten, und die Übergabe des Königlichen Ordikts an die persischen Beamten in

¹⁾ Vgl. Liedgried. 2. Bd. § 58n. Möller in Kautzb. H. P. A. T. ³ II § 465.

²⁾ „Die literarischen Beziehungen der Ornameniren, insbesondere zur Chronik und den hexateuchischen Quellenschriften“ S. 22-94.

lyrien wird mitgeteilt. Diese Verse verraten ihm durch den Gedanke der 3. Person, daß sie nicht von Qsra verfaßt sind. Sie stammen vom Christen, der Angaben aus den Ornamenäien verzweigt hat, dabei aber die Schilderung des Opfer selbst ausgespart haben will.¹⁾

Kap. 9 ist wieder ein Stück aus den Aufzeichnungen Qsras, das durch die Worte לְפָנֵי נַעֲמָן , die wahrscheinlich vom Christen stammen²⁾, mit dem Vorhergehenden verknüpft ist; eine genauere chronologische Verbindung fehlt. Qsra berichtet selbst (in der 1. Person) darüber, wie er von den mischischen erfahren und seinem Entsetzen darüber in einem langen Brüdergebet Ausdruck verliehen hat. An einigen Stellen läßt sich vielleicht eine überarbeitende Hand verspüren. Es ist möglich, aber durchaus nicht sicher, daß in v. 1 $\text{בְּעִירָה בְּעִירָה}$ eine nähere Ausführung des Christen zu dem Ausdruck בְּעִירָה ist.³⁾ Mit mehr Sicherheit kann man annehmen, daß die Aufzählung der zu Qsras Zeit zum Teil nicht mehr existierenden Heidenvölker in § 9 dem Christen zugeschrieben ist.⁴⁾

Das 10. Kapitel ist durch die Erwähnung des Brüdergebets Qsras (v. 1) zeitlich engst mit dem vorhergehenden ver-

¹⁾ Vgl. Liegfried 2. Aufl. S. 64. Bertholdet 9. Aufl. S. 38.

²⁾ Vgl. Seippler, a.a. o.^{3,8}, der auf dieselbe Formel in II Chm. 20₂₃; 24₁₄ und analoge Ausdrücke in II Chm. 12₇, 15₈, 20_{20,22}, 24₁₅, 29₂₂, 31, verweist.

³⁾ Hölscher in Kuntzel H. P. L. T. II 467. Ähnlich nimmt Bertholdet 9. Aufl. S. 39 die Möglichkeit einer „glossierenden Überarbeitung“ an.

⁴⁾ Vgl. Bertholdet 9. Aufl. S. 39. Hölscher a.a. o. S. 467.

lunden, es erhöhter ^{zunächst} den Eindruck des Befreiungsgebiets Osras auf die um ihm versammelte Volksmenge, deren Beifall, die fremden Weiber zu verstören, die Bestätigung dieses Beschlusses auf einer Volksversammlung ^{der}, die Annung einer Kommission zur Durchführung des Beschlusses und schließlich eine Liste derer, die sich eine Mischheirat eingegangen waren. Von Osra ist in der 3. Person die Rede; dies Kapitel stammt also in der vorliegenden Form nicht aus den Memoiren Osras. Die lebendige Schilderung aller und viele ganz konkrete Einzelangaben sind ein deutlicher Beweis dafür, daß diesem Kapitel der Bericht eines Zeitgenossen zugrunde liegt. Nach fast allgemeiner Annahme¹⁾ liegt hier eine Überarbeitung der Aufzeichnungen Osras vor, die in die 3. Person umgesetzt und an einigen Stellen vielleicht verkürzt worden sind. Eine solche Kürzung²⁾ scheint jedenfalls in den Versen 15 und 16 anzunehmen zu sein, wo zuerst von einem Protest Jonathans ben Asachel und Yachsejas ben Thigwot die Rede ist, und wo es weiter heißt *בְּנֵי יִשְׂרָאֵל בְּנֵי יְהוּדָה*, wobei es nicht ganz klar ist, worauf sich das *yo* bezieht, ob auf den zuletzt erwähnten Protest³⁾, oder auf die vorher genannten Vorschläge⁴⁾; das Letztere ist wahrscheinlicher.

¹⁾ Vgl. Lügfriend 2. N. §. 9. Bertholdet 2. N. §. 42 u. a.

²⁾ Vgl. Bertholdet 2. N. §. 44.

³⁾ So z.B. Lügfriend 2. N. §. 69.

⁴⁾ So z.B. Bertholdet 2. N. §. 45 und die meisten.

Wie starke Eingriffe in den ursprünglichen Text noch gemacht worden sind, lässt sich nicht mehr nachweisen. Dies ist nur sicher, dass eine der wichtigsten Stellen, Vers 44b, mit dem das 10. Kapitel schließt, im manorethischen Text absolut verschüttet ist. Die Worte בְּנֵי יִשְׂרָאֵל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, die auch der Vulgata und der syrischen Übersetzung des A.T. zugrunde liegen,¹⁾ ergeben keinen rechten Sinn. Die wörtliche Übersetzung wäre: „Und es gab unter ihnen Weiber und sie (maskul.!!) setzten Kinder“. Es ist vielleicht am besten, sich an die Klare Übersetzung in "Eddag a 936 zu halten, wo es heißt: Kai ḳ̄n̄'l̄v̄ar av̄t̄ḡ gir t̄k̄w̄ḡ, wobei als zugrunde liegender hebräischer Text mit Van Nostrand²⁾ vielleicht anzunehmen wäre בְּנֵי יִשְׂרָאֵל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. Für die Lesart von "Eddag a treten auch Marguerat³⁾ und Köhler⁴⁾ ein. Kortes⁵⁾ und Kreuzen⁶⁾ dagegen meinen, dass der Überarbeiter der Memoriens sprach hier die Erzählung abgebrochen habe, um nicht vom Misserfolg⁷⁾ seines Helden, von dem dort weiter die gewesen sei berichten zu müssen. Es wäre dann aber doch unverständlich, weshalb der Überarbeiter denn die unverständlichen Wörter in 44b stehen ließ und nicht einfach mit 44a abschloß. Eine solche

¹⁾ Vgl. Köhler, "Lehrbuch der biblischen Geschichte A.T.", II, S. 612 A. 1.

²⁾ "Néhémie en l'an 20 d'Artaxerxes, I. Q., das en l'an 7 d'Artaxerxes, II" S. 37.
"Nouvelles études sur la restauration juive après l'exil de Babylone" S. 282.

³⁾ A. a. S. 936 A. 9. ⁴⁾ A. a. S. 612 A. 1.

⁵⁾ A. a. S. 102 f. ⁶⁾ "Die Chronologie des persischen Zeitalters des jüd. Geschichts" in "Gesammelte Abhandlung zur biblischen Wissenschaft", überetzt von K. Budde S. 245 f. A. 3.

⁷⁾ Zu der Auffassung dieser Stelle in Hinne eines Misserfolges neigen auch Wellhausen, "Machit und jüd. Gesch." S. 160; Cornill, "Gesch. d. Volkes Israel" S. 164; Finke a. a. S. 85. A. v. Dulmerincq a. a. O. S. 211.

Entscheidung wird sich nicht fällen lassen. Doch scheint mir die Lesart von "Edes & Göttsche" durchaus wahrscheinlich. Mit Sicherheit ist nur festzustellen, daß hier die überlieferten Memoiren Ezra's abrupt abbrechen. Weiterhin klafft eine große Lücke im Bericht über seine Wirksamkeit.

§ 3 Spezielle Untersuchung von Nehemia 1-13.

Fast ganz unvermittelt, nur eingeleitet durch die Worte **בְּלֹא-חֲכָרֶת**, folgt auf den Schluß von Ezra 10 ein großer Abschnitt aus den eigenhändigen Aufzeichnungen Nehemias: Neh 1, - 7, die als Berichte eines Zeitgenossen Ezra's von größter Wichtigkeit sind; geben sie uns doch ein lebendiges Bild von den Verhältnissen, mit denen auch Ezra es zu tun hatte. Hier berichtet Nehemia selbst mit 1. Person darüber, wie er in Susa traurige Nachrichten aus Jerusalem erhielt und deshalb ein Bußgebet sprach (Kap 1), wie er sich beim persischen Könige Artasaces in dessen 20. Regierungsjahr Urlaub und Vollmaßt zum Anfang der neuen Jerusalems ausbat (Kap 2, - 8). Weiter erzählt er von seiner Ankunft in Jerusalem und der Untersuchung des Zustandes der Stadtmauer (Kap. 2).

von der Ausführung des Mauerbaus (3, -34), allen Kinderungsversuchen des feindlichen Nachbarn zum Trotz (333-412), von seinen Maßnahmen zur Erleichterung der Lage der armen Judäer (5, -13) und seiner unehrigen Verwaltungsweise (5, 14-19). Ferner folgt ein Bericht darüber, wie die Mauer trotz aller Ränken der Feinde vollendet wurde (6, -19), und wie Nehemia für die Sicherheit der Stadt sorgte und zum Zweck der Herstellung eines Bevölkerungsverzeichnisses eine Volksversammlung berufen wollte, wobei er ein ihm vorhandenes Bevölkerungsverzeichnis fand (7, -5). Dies großes „Schreibstück“, in welchem uns die eindrückliche Persönlichkeit Nehemias lebendig entgegentritt, ist sehr gut erhalten. Angriffe des Chronisten lassen sich kaum nachweisen. Wahl aber muss man in Kap. 3, wie es uns heute vorliegt rückten feststellen, da unter den Mauerbauern einige genannt werden, die ein „2. Stück“ der Mauer übernommen haben sollen, ohne dass vorher ein „1. Stück“, an dem nie gearbeitet hätten, angegeben gewesen wäre. (3, 11 n. 20).

Während Neh 1, - 7; ganz allgemein dem Nehemia selbst zugeschrieben werden, sind die Antrüchte über die darauf folgende Liste Neh 7, 6-73^a¹⁾, die sich fast genau in denselben

¹⁾ Nach der Biblia Hebraica, herausgegeben von B. Kittel 7, 6-73^a.

Form in Ezra 2, 70 auch findet, durchaus verschieden. Es handelt sich um die Frage, ob diese Liste wirklich von Nehemia in seine Memoriae aufgenommen worden ist, und ob sie tatsächlich das ist, als was sie eingeführt wird; nämlich ein Verzeichnis der zur Zeit des Cyrus mit Sembabel aus dem Exil in die Heimat zurückgekehrten. Als solche wird sie anerkannt von Smend¹⁾, Ord. Meyer²⁾, Nickel³⁾, Sellin⁴⁾, Bertholdt⁵⁾, Haller⁶⁾, Kittel⁷⁾, Grauer⁸⁾, A.v. Bulmering⁹⁾. Dagegen meint Konter¹⁰⁾, die Liste enthalte die Aufzählung derjenigen, die zur Zeit Nehemias im Jahre 432 zur Bildung der Gemeinde zusammentraten. Ihm haben sich Gethle¹¹⁾ und Lügffried¹²⁾ angenähert. Ebenso bestreitet Wellhausen¹³⁾, dass die Liste aus der Zeit des Cyrus stamme; ~~ähnlich~~ ähnlich urteilt Nölke¹⁴⁾, der die Liste wegen des engen Zusammenhangs mit Neh 8 marktürdiger Weise den Grammatiken zuweist.

Dafür, dass diese Liste tatsächlich in die Memoriae Nehemias gehört, spricht das zweimalige $\text{N} \ddot{\text{e}} \text{h} \text{e} \text{m} \text{i} \text{a} \text{s}$ und ich fand¹⁵⁾ (75), das man doch ziemlich als eine Fälschung erklären kann¹⁶⁾. Bei einer genauen Prüfung erweist es sich auch, dass diese Liste jedenfalls vor der Zeit Erazas und Nehemias, jeden-

1) „Die Listen der Bücher Ezra und Nehemia“ S. 15-23. 2) A.a. S. 190-198.

3) A.a. S. 71-80. 4) A.a. S. 104-115. Sellin nimmt hier allerdings an, dass die Heimkehr in mehreren einzelnen Zügen stattgefunden hat.

5) Q.N. S. 8. 6) A.a. S. 146. 7) „Zur Frage der Entstehung des Judentums“ Quellenstudien, §§ ff. 8) A.a. S. 91. 9) A.a. S. 158f. 10) A.a. S. 86.

11) Berichte des Volkes Israel³ S. 295 f. 12) Q.N. S. 98.

13) „Neh 2 ist ein Verzeichnis der Bewohner des persischen Regierungsbezirks aus viel späterer Zeit“ Insel. u. jüd. Gesch⁷, S. 154 f.

14) A.a. S. 478.

15) Vgl. Bertholdt Q.N. S. 67.

falls bald nach dem Jahr 538 zusammengestellt ist. Dem Schlecht Haqqos wird in der Liste (v. 63f) die Priesterschaft bestritten, während es zur Zeit Ezraas und Nehemias zu voller Anerkennung gelangt ist (Era 8,4; Neh 3,21)¹⁾. Die Liste geht sogar in die Zeit von 520 zurück, da es nach v. 65 noch keinen rechtmäßigen Hohenpriester gab.²⁾ Schließlich wird man eine Angabe über die Zahl der Kamelle und des (Neh 7,68)³⁾ viel eher in der Liste einer Exulantenschar, einer Karawane erwarten, als in einem Gemeindeverzeichnis oder einer gewöhnlichen Bevölkerungsliste.⁴⁾ Die Feststellung, dass in Neh 7,6-73a tatsächlich das Verzeichnis einer Sola unter Cyrus darstellt, ist insowein von Wichtigkeit, weil dadurch die Hypothese Kortees, der die Rückkehr von Exulanten unter Cyrus langsam und die Sola Ezraas als die erste ansieht, jeglichen Boden unter den Füßen verliert.

Zwischen der Liste Neh 7,6-73a und dem folgenden Abschnitt Neh 8,1-9,7 besteht durch den Vers 73b eine sehr enge Verknüpfung, die allerdings nicht natürlich erscheint und unten (§,37f.) ausführlicher besprochen werden soll. Zunächst sind die Kapitel 8 und 9 ganz abgesehen von der Verbindung nach vorne und hinten als

¹⁾ Vgl. Dahmeyer a.a.O. S. 191.

²⁾ Vgl. Sellin a.a.O. S. 107.

³⁾ In Ezra 9,66 ist auch die Zahl der Pferde und Schafe angegeben.

⁴⁾ Vgl. Dahmeyer a.a.O. S. 192.

ein zusammenhängendes, einheitliches Stück zu betrachten.¹⁾ Es enthält in Kap. 8 einen Bericht über die feierliche Verlesung des Gesetzes durch Ezra vor der Volksversammlung (8,1-8), über die Feier des Neumondtages (8,9-11), über die weitere Verlesung des Gesetzes am folgenden Tage vor den Häuptern des Volks, den Priestern und Leviten und die bald darauf folgende Feier des Lammhüttfestes (8,12-18). Kap. 9 erzählt in v. 1-5 von der Veranstaltung eines großen Bußtages und bringt in v. 6-37 ein langes Bußgebet.

In diesem Abschnitt ist von Ezra und Nehemia in der 3. Person die Rede. Es ist fast allgemein anerkannt, daß es ein überarbeitetes Stück aus den Aufzeichnungen Ezas darstellt. Nur von Horrocks²⁾ behauptet die Autorschaft Nehemias und für diese Kapitel. Seine Beweisgründe sind aber so wenig stichhaltig, daß es sich erübrigt, auf sie einzugehen. Dafür, daß Neh 8 und 9 auf die Quellen zurückzuführen sind, spricht zunächst, daß das Volk בָּנֵי יִשְׂרָאֵל genannt wird (8,1,14,17). Dieser Name, der einen gewissen religiösen Klang hat, wird von Priester Ezra ausschließlich gebraucht (Era 7,28; 8,9; 9,4,15), während Nehemia seine Volksgenossen fast immer בָּנֵי יִשְׂרָאֵל (resp. יִשְׂרָאֵל) nennt.³⁾ Bezeichnend ist es, daß von den wenigen Stellen, wo Nehemia den Namen בָּנֵי יִשְׂרָאֵל

¹⁾ Neh 8 u. 9 sind in J, durch eine genaue chronologische Angabe fest miteinander verbunden. Vgl. Wellhausen, S. 9. N. 1895, §. 174.

²⁾ „Nouvelles études etc. S. 255-263.

³⁾ Neh 1, 2, 10; 3, 33f; 4, 6, 10; 5, 8, 17; 6, 6f; 17f; 12, 31f; 13, 19; 15ff; 23.

braucht, eine in seinem Schet (16), und die beiden anderen in Zusammenhängen vorkommen, wo Nehemia auf die heilige Geschichte seines Volkes zurückweist (13, 18 und 26).

Weiter ist darauf, daß in Neh. 8 und 9 eine Überarbeitung der Memoriae Ezra zu sehen ist, anzuführen, daß die Reisten des Volks 8, 13 נִזְבָּחַ וְיָמָנָה genannt werden; dieselbe Bezeichnung findet sich auch Ezra 8, 10¹⁴, während sie bei Nehemia sie nicht gebraucht.¹⁾ Auch muß man durchaus beachten, daß die Bezeichnungsweise der Monate in Neh. 8 und 9. (8, 2; 8, 14; vgl. 9, 1) durchaus denjenigen in den Aufzeichnungen Erazas entspricht, Ezra 8, 3; 10, 9, 16, 17); Nehemia dagegen braucht immer die jüdischen Monatsnamen (Neh. 1, 1; 2, 1; 6, 15). Die Erzählungsart Nehemias trägt auch einen ganz anderen Charakter, als der, welcher in diesen Kapiteln hervortritt; hier spielt es keine besondere Rolle, sonst pflegt es sich, seine Taten und Verdienste in den Vordergrund zu stellen. Auch lassen sich in den Gedanken und in der Ausdrucksweise von Neh. 9, 6-37 viele Anklänge an Ezra 9, 6-15 nachwiesen,²⁾ wenn man auch in Ezra 9, 6-15 viel mehr konkrete Anspielungen auf die damalige Situation findet, während Neh. 9, 6-37 mehr allgemein-liturgischen Charakter

¹⁾ Vgl. Bertholdt 9. N. § 71. Nehemia selbst nennt diejenigen, die an der Spitze des Volkes stehen: בְּרֵשֶׁת וְאַמְתָּה (Bundesvorsteher und die Röllen; z. B. 2, 16; 4, 8 und öfters). Der Ausdruck נִזְבָּחַ וְיָמָנָה findet sich bei ihm nur in der von ihm übernommenen Liste der unter Cyrus Neingekehrten. (Neh. 7, 70).

²⁾ Z. B. Ezra 9, 15 נִזְבָּחַ בְּצָבָא נִזְבָּחַ; vgl. Neh. 9, 33.

trägt und steht in hohem Maße an die Palmen, welche historische Rückblicke enthalten, erinnert (Ps. 105; 106; 135; 136).

Sehr schwierig ist die Frage, wie weit die Überarbeitung in diese Kapitel eingegriffen hat. Hier sind noch viele Fragen umstritten, deren Entscheidung teilweise davon abhängt, in ~~dieses Stück~~ welchen historischen Zusammenhang dies Stück eingereicht wird. Die Aufzählungen der Leiternamen in 84,7; 94f werden voll aller Wahrscheinlichkeit nach von Chronisten stammen¹¹, der ja eine große Vorteile für Namenlisten hat, und der über die Leiter besonders gerne genauere Angaben hinzufügt. Das gibt uns die Annahme der Eintragung der Leiternamen in den ursprünglichen Text noch nicht das Recht, eine starke Beteiligung der Leiter an den in diesen Kapiteln gehörigsten Vorgängen zu bestreiten, da ja aus Ps. 15,19 bekannt ist, dass Ezra für die Leiter ein großes Interesse gehabt hat. Am umstrittensten ist die Stelle Neh. 8,9, wo es am Anfang heißt *בְּעֵד כִּי־נָתַן־לְךָ יְהוָה תְּמִימִיתְךָ*.

Nur wenige halten an diesem Text vollkommen fest; so Kegel,¹² der diesem Vers eine genaue Besprechung widmet. Einige Kritiker berufen sich auf *בְּעֵד־גָּזֶב* & 9,49, wo der Name

¹¹ Vgl. Lüdemann a.a.O. S.11; 2d. Meyer a.a.O. S.94; Siegfried 9 N S.101.

¹² „Die Kultusreformations des Ezra“ S. 17-19.

Nehemias fehlt, der Titel Tisathia aber durch 'Arragatz' (der hier augenscheinlich als Eigennname aufgefasst wird), wie dagegen sind und halten deswegen יְהוָה יְהוּדָה für einen späteren Einsetzen; so urteilen Marggraf,¹⁾ Bertholdt,²⁾ Nöldeke³⁾ doch die Übersetzung von "Eggas α 9₄, steht zu frei, ja geradezu korrumpiert zu sein, so dass man diesen Text kaum vorziehn dürfte. Weicht es doch dort: καὶ εἰς τὸν 'Arragatz' "Εγγάριον τὸν λόχειρον καὶ ἀράγριον. Die Annahme, dass in "Eggas α 9₄, der Name Nehemias ausgelassen worden ist, weil in diesem ganzen Buch von Nehemias überhaupt nicht die Rede ist, liegt doch näher als die, sein Name sei später in den massorethischen Text eingetragen worden.⁴⁾

Dagegen halten Stade⁵⁾, Smend⁶⁾, Wellhausen⁷⁾, Kittel⁸⁾ die Worte δημήτριον γινεται für eine Interpolation, weil sie in der LXX ~~λέγεται~~ in "Eggas β 18₉, (= Neh 8₉) fehlen.

Schließlich meinen Gd. Meyer¹⁰⁾, Haller¹¹⁾, A.v. Bulmering¹²⁾, dass alle drei Worte δημήτριον γινεται als Glotze auszuschieden sind. Auch Liegfried,¹³⁾ Bertholdt¹⁴⁾ und Kittel¹⁵⁾ neigen zu dieser Annahme, die durch den Hinweis auf den Singular ^{des Prätitivs} gestützt wird. Doch dazu ist zu bemerken, dass es doch

¹⁾ A.a.O. §. 34. ²⁾ Q.N. §. 70. ³⁾ A.a.O. §. 481.

⁴⁾ Vgl. Kegel a.a.O. §. 18.

⁵⁾ A.a.O. §. 177 A1. ⁶⁾ A.a.O. §. 18. ⁷⁾ Q.S. N. 1895 §. 177. ⁸⁾ A.a.O. §. 200 A1.

⁹⁾ A.a.O. §. 194 und 200. ¹⁰⁾ A.a.O. §. 171. ¹¹⁾ A.a.O. §. 183.

¹²⁾ Q.N. §. 109. ¹³⁾ Q.N. §. 70 ¹⁴⁾ Biblia Hebraica.

sehr möglich ist, daß hier, wie es im Hebräischen doch häufig vorkommt,¹⁾ der Singular des vorangestellten Prädikats mit einer Mehrzahl von Subjekten verbunden ist. Die große Verschiedenheit

der Ausichten zeigt schon, daß man diesem Text gegenüber sehr vorsichtig sein muß. Wenn an dieser Stelle überhaupt ein Einzelab vorliegt, so kann es sich wohl nur um die Worte

אֲנָשִׁים נְהַנֵּם יְהֹוָה handeln; es liegen keineswegs zwingende Gründe zur Streichung des Namens Nehemia vor.

In Neh 8,17 werden die Worte יְהֹוָה von Klostermann²⁾, Sellin³⁾ und Liegfried⁴⁾ gestrichen, da es sich nur um eine Unterlassung der Feste des Laubhüttenfestes in gehöriger Weise „zit den Anführungen der Kölner“⁵⁾ handle. Beetholdt⁶⁾ weist mit ^{dagegen} Recht darauf hin, daß man, wenn unter יְהֹוָה der Hohenpriester gemeint wäre, erst recht den Vatennamen dazu erwarten würde. Eine spätere Eintragung des Chronisten können diese Worte nicht sein, da sie sich zu seine Angabe aus 3,4 in Widerspruch stellen.⁷⁾ Man wird sie wohl für ursprünglich halten müssen.

Zu erwähnen ist noch, daß in der Exodus das Schetg⁶⁻³² durch die Worte קָרְבָּן אֱלֹהִים eingeleitet wird, während im massathinischen Text eine derartige Angabe fehlt.

¹⁾ Vgl. Gesenius-Kautsch „Hebräische Grammatik“²⁸ §146,28.

²⁾ „Geschichte des Volkes Israel“ S.947. ³⁾ „Sternbibel“ S.60 A.1 *

⁴⁾ Q. N. S. 104.

⁵⁾ Klostermann a.a.O. S.947. ⁶⁾ Q. N. S.79.

⁷⁾ Beetholdt Q. N. S.79.

Ob diese Worte aus einer Überlieferung stammen oder um eine richtige Vermutung des Übersetzers sind,¹⁾ läßt sich wohl nicht entscheiden. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß das Gebet in Nr. 9₆₋₃₂ keinen rechten Abschluß hat: es bricht mitten in einer Klage ab, während man eigentlich noch eine Gedolmetschaft der Freie und des Schlosses dem Gesetz gegenüber und eine Bitte um Wiederherstellung erwartet.²⁾

Während Nr. 8 und 9 fast allgemein als Überleitung der Memoiren Esras gelten, liegt im Betriff des Kapitels 10, das eine Urkunde über die feierliche Verpflichtung des ganzen Volkes auf das Gesetz und über die Übernahme spezieller Pflichten enthält, keine Übereinstimmung vor. Nach von Kromacker³⁾, Bertholet⁴⁾, Cramer⁵⁾, Hölscher⁶⁾, Haller⁷⁾ stammt dies Kapitel aus den Nehemiamemoiren; vor diesen – ausgenommen von Kromacker – wird auch jeder historische und nachliche Zusammenhang mit den vorangehenden Kapiteln 8 und 9 gelungen. Auf ihre Gründe wird unten (§. 58-62) näher eingegangen werden. Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß diese Urkunde in den Memoiren Nehemias enthalten gewesen ist, der doch mit dem Gesetz nach Jerusalem kam,

¹⁾ Vgl. Ord-Meyer a.a.O. §. 97, An 1; Kegel a.a.O. §. 21.

²⁾ Vgl. Kortes a.a.O. §. 65; Liegfried §. N. 119; Bertholet §. N. §. 75. Hölscher a.a.O. §. 482; auch Haller „Das Judentum“ §. 163, der nähere Vermutungen über die Gründe, die den jüdischen Abbruch des Gebets an dieser Stelle veranlaßt haben könnten, ausspricht.

³⁾ „Nouvelles études...“ §. 955-963. ⁴⁾ §. N. §. 68. ⁵⁾ A.a.O. §. 99 f.

⁶⁾ A.a.O. §. 449 f. ⁷⁾ A.a.O. 177-184.

um es zu veröffentlichen, und der wohl auch über die feierliche Gesetzserklärung berichtet haben wird.

Dass Neh. 10 kein Bericht, sondern eine Urkunde ist, dafür spricht die sonst in den Büchern Esra und Nehemia nicht vorkommende Ausdrucksweise im „partizipialen Präsens“¹⁾ (10,1; 30), der Gebrauch der 1. Person Pl. und die Unterschriften (10,2-28).

Allerdings fehlt der Anfang der Urkunde zu fehlen²⁾, oder es muss ein einleitender Bericht ausfallen sein, denn durch die Worte **DIS-ES-SE-27** wird nur ein sehr loser Anhaltspunkt an das Vorhergehende genommen.

In Kap. 10. hat die Liste der Unterschriften vielfach Verdacht erregt. Allerdings erkennt v. z., da die Unterschriften einleitet als Doublette zu v. 1³⁾, wodurch die Annahme gestützt wird, dass die Liste 10,2-28 erst später in den jetzigen Zusammenhang eingefügt worden sei.⁴⁾ Das Entstehen dieser Doublette lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass bei der Herstellung einer Abschrift dieser Urkunde, die Unterschriften, welche „außen auf die verriegelte Urkunde unter oder neben das Siegel gesetzt“⁵⁾ worden waren, nur in den Text der Urkunde selbst aufgenommen wurden, und

¹⁾ Vgl. Hölscher a.a.O. S. 484.

²⁾ Vgl. Rd. Meyer a.a.O. S. 135. Lügfeld 2.N. S. 112. Berthold 2.N. S. 75.

³⁾ Vgl. Hölscher a.a.O. S. 484.

⁴⁾ Vgl. A. von Bulmering a.a.S. 183-185.

⁵⁾ Berthold 2.N. S. 77.

war gerade an den Anfang, wo davon die Rede ist, daß die Urkunde von den „Fürsten, Lüdten und Priestern“ (v1) unterschieden werden sei. Für Ezra, der so viel Wert auf genaue Verzeichnisse legt (Ezra 8,14; 10,18-43), wird es genauso wichtig gewesen sein, die Unterschriften derselben Urkunde anzugeben, welche sein Lebenswerk besiegt hat. Im allgemeinen wird man an der Richtigkeit der Unterschriftenliste, die von Prof. A. von Balmiring¹⁾ allerdings bestritten wird, doch festhalten können; gerade die Tatsache, daß Ezra nicht in ihr vorkommt, muß ein gutes Vorurteil für sie wecken.²⁾ Da Name Nhemias, der an erster Stelle steht, nun gerade als recht sicher bezeugt gelten mag auch die Liste im einzelnen „überarbeitet und erweitert“ sein.³⁾ Auch wird es sich kaum entscheiden lassen, ob in 10₃ der Titel Nhemias Tirzatha, der zwischen dem Eigennamen und dem Vatersnamen eine sonderbare Stellung einnimmt, ursprünglich ist oder nicht. Vielleicht wird man Lmend⁴⁾ und Berthold⁵⁾ Berkt geben müssen, die ihm für einen späteren Eintrahl halten.

In Neh 10,3g^a ist nach Ed. Meyer⁶⁾ das Wort נְתָנָן „mittler zwischen den Produkten, von denen die נְוִתָּרֶנֶס“ geliefert

¹⁾ A. a. O. S. 183-185.

²⁾ Vgl. Ed. Meyer d. a. O. S. 905. „Ein Fälscher hätte hier den Ezra oder den Eliatib „angebracht“. Ähnlich Kegel a. a. O. S. 24.

³⁾ Kortes a. a. O. S. 66; Berthold 2. N. S. 77. Diese Möglichkeit gilt selbst Kegel zu a. a. O. S. 24.

⁴⁾ A. a. O. S. 18.

⁵⁾ 2. N. S. 77.

⁶⁾ A. a. O. S. 212 f.

wird, unhaltbar". Es ist wohl als Blöse auszuschließen.¹⁾

Zu beachten ist auch, daß die Verse 10_{38b}-40a mit der Angabe 38_a nicht übereinstimmen; wahrscheinlich sind sie mit Bezug auf die spätere Praxis eingeschoben worden.²⁾

Neh. 10 steht mit dem Folgenden in keiner engeren Verbindung. Neh. 11, p berichtet über Maßregeln zur Vergrößerung der Einwohnerzahl in Jerusalem. Diese Verse werden von Smend,³⁾ Stade,⁴⁾ Meyer,⁵⁾ Lügried⁶⁾ als Fortsetzung der Liste Neh. 7,6-23a, angesehen; die hier angeführten Maßnahmen sollen in der Zeit Herodes unter Cyrus getroffen worden sein. Doch es ist wahrscheinlicher, daß es sich hier um den Erfolg der Maßnahmen Nehemias handelt, und die Angabe wird wohl aus seinen Memoiren stammen, wenn auch die Form und die etwas durchkreuzte nicht nehemianisch ist.⁷⁾

Auf die darauf folgenden Listen⁸⁾ kommt hier nicht näher eingegangen zu werden, da sie für die Darstellung der Geschichte Ezra wenig Bedeutung haben. Wichtig ist dagegen jedenfalls der Bericht über die feierliche Einweihung der Stadtmauern (Neh. 12,27-43), weil hier Ezra zum letzten Mal erwähnt wird. Dieser Abschnitt, dem jedenfalls die Memoiren

¹⁾ Vgl. an die Lügried 2, N, §. 115; Bertholet 2, N §80; Kegel a.a.O. S. 25.

²⁾ Vgl. Wohlhausen 3, 3, N. 1895 P. 17 f. f. Nikel a.a.O. S. 223 A 2; Bertholet 2, N. §80; Kegel a.a.O. S. 25; A. v. Bulmering a.a.O. S. 165.

³⁾ A. a.O. § 23.

⁴⁾ A. a.O. S. 98 A 1. ⁵⁾ A. a.O. S. 99 A 9. ⁶⁾ 2, N, §. 117.

⁷⁾ Vgl. Hölscher a.a.O. S. 486.

⁸⁾ 113-36 - ein Verzeichnis der Bevölkerung Jerusalems und des jüdischen Schatzes, und 12,1-36 - Auszüge aus Priester- und Leitertabellen der Perserzeit.

Nehemias zugrunde liegen, wie nhan die 1. Person lg. in v. 31, 38, 40 beweist, ist vom Chronisten stark überarbeitet worden.

Ihnen werden hauptsächlich die Verse 97-30, 33-36 und 41-44 zugeschrieben.¹⁾ Ob mit der Anerkennung der Überarbeitung auch über die Erwähnung Ezraas der Stil zu brechen ist, erkennt doch unsicher. Es ist durchaus möglich, daß der Chronist, der für die Verse 97-30 jedenfalls Angaben aus den Memoriaen Nehemias benutzt hat, auch die Erwähnung Ezraas daran entnommen und nicht aus der Luft gegriffen hat.²⁾ Sicherheit läßt sich in diesem Fall nicht erreichen.

Von weniger Bedeutung für unsere Arbeit sind die Abschnitte Neh 12₄₄₋₄₇ und Neh 13₁₋₃. Der erste wird seiner Sprache und seines Inhalts wegen meist dem Chronisten zugeschrieben, wenn auch einige Angaben, wie die von der Auseinandersetzung von Aufsehern über die Tempelzellen, aus den Memoriaen Nehemias stammen mögen.³⁾ Neh 13₁₋₃ ist ein „verzweigtes Stück, über das ich nichts Sichereres aussagen läßt“⁴⁾ Hier ist die Rede von einer Besitzverteilung, speziell von Ith 23₄₋₆, auf die hinzu die heidnischen Elemente aus Israel ausgeschieden wurden.

¹⁾ Vgl. Kortes a.a.O. §. 49 f.; Liegried 9.N. §. 122. Bertholdet 9.N. §. XV
A. von Bulmering a.a.O. §. 138-158.

²⁾ Auch Knebel hält an einer Erwähnung Ezraas fest; a.a.O. §. 235.
Ebenso Wellhausen, der wohl zugibt, daß 12₃₆ von Redakta eingeschoben ist, aber doch eine ursprüngliche Erwähnung Ezraas in der Progenition annimmt, „die sich in v. 32 (er meint wohl v. 33, wo der Name 873v. vorkommt) erhalten“ habe. S. S. N. 1895 §. 173.

³⁾ Vgl. Kortes a.a.O. §. 94 f.; Meyer a.a.O. §. 97 f. 2; Liegried 9.N. §. 124 f.
Bertholdet 9.N. §. 88. Hölscher a.a.O. §. 489. ⁴⁾ Bertholdet 9.N. §. 89.

In Nch 13,4-31 berichtet Nehemia selbst¹⁾ höchst ausdrücklich davon, welche Misstände er bei seiner Statthalterkraft in Jerusalem und Juda vorfand, und wie er sie beseitigte. Dies Stück ist richtig, weil es uns einen Einblick in die Zustände in Jerusalem bald nach Ezra's ^{Wirklichkeit} Tum läßt.

¹⁾ Tonley ("The Composition and Historical Value of Ezra-Neh" 1896, S. 44-49, nach Bertholdt 2. Aufl. S. 90) steht mit seiner Ansicht, daß ganze Kapitel sei ein Nachdruck des Christen, ganz vereinzelt da.

§ 4 Spezielle Untersuchung von Ezra 4,8-23

Außerhalb der bisher behandelten Abschnitte findet sich im Buch Ezra ein aramäisches Dokument (4,8-23), welches nach eigener Angabe in die Zeit eines Königs Artasares gehört, und das für die Zeit Ezra's vielleicht in Betracht kommt. 4,8-16 ist ein Warnungsbrief an den Befehlshaber Beikum aus Samarien an den König Artasares, der darauf aufmerksam gemacht werden soll, daß "Juden, die angezneinlich von Kurgan aus Balykien ^(Hethit) nach Jerusalem gekommen sind (4,12), diese anfuhrbare Stadt und ihre Mauern wieder anflanen". 4,17-23 bietet die Antwort des Königs mit dem Befehl, bis auf weiteres die Bautätigkeit in Jerusalem zu sistieren. Vaz 23 berichtet über die schlimmige Ausführung dieses Befehls.

Nach der jetzigen Stellung des Abschnittes zwischen 4₁₋₅ und 5 werden diese Dokumente in die Zeit zwischen Cyrus und Darius verlegt. Doch allem Anschein nach steht der Abschnitt nicht in seinem ursprünglichen Zusammenhang: 4₁₋₅ und 4₂₄₋₆₂₂ ist von Dan des Tempels unter Cyrus und Darius¹⁾ die Rede, in 4₈₋₂₃ dagegen von einem Kannerbau unter einem Artaxerxes. Wohl Windkler²⁾ und Sellin³⁾ meinen, dass dieser Briefvertrag doch an der richtigen Stelle stehe, dass aber der Name des Artaxerxes, nicht ursprünglich sei, sondern den Namen des Cambyses verdrängt habe, welcher dem Chronisten, der nur eine schlechte Kenntnis der persischen Königsparte gehabt habe, unberichtet gewesen sei. Als dagegen ist einzurüsten, dass eine Namensveränderung doch nicht ohne weiteres anzunehmen ist, oder es müsste dann eine befriedigende Motivierung beigebracht werden, die sich bei Windkler und Sellin nicht findet. Es fällt jedenfalls durchaus auf, dass die Erzählung in 4₂₄ auf genau denselben Punkt steht, wie in 4₁₋₅, dass in 4₈₋₂₃ von einem Kannerbau, in den f vorliegenden und folgenden Abschnitten dagegen vom Tempelbau die Rede ist.⁴⁾ Außerdem ist es zu beachten, dass dieser Briefvertrag sich in "Ebdgaz" in

¹⁾ das hier Darius I gemeint ist, wird durch die Aussprüche seiner Zeitgenossen Sacharja 1₂₂ und Haggai 2₃ bewiesen).

²⁾ „Altorientalische Formungen“ 2. II S. 917 f. ³⁾ „Studien zur Entstehungsgeschichte der jüdischen Gemeinde“ S. 13-25.

⁴⁾ Vgl. Gramm a.a.O. S. 24f.

einem anderen Zusammenhang befindet, nämlich zwischen den Abhandlungen, die dem ersten und dem zweiten Kapitel des Kanonischen Osrabuchs entsprechen. Diese Beobachtungen geben uns das Recht, zw. 48-53 unabhängig von seiner jetzigen Umgelung als das zu betrachten, als was es ist: als ein Briefedikt aus der Zeit des Königs Artaseres. Hier kann nur Artaseres I Longimanus gemeint sein, denn unter diesem wurden durch Nehemia die Mauern Jerusalem wieder erbaut, die dann während des ganzen persischen Zeitalters bestehen blieben.¹⁾

Ohne zunächst auf eine genaue historische Untersuchung einzugehen, in welchen geschichtlichen Zusammenhang diese aramäischen Dokumente eingegliedert sind, müssen wir uns zuerst mit den Bedenken auseinandersetzen, die von Stade²⁾, Kortes³⁾, Wellhausen⁴⁾, Marquart⁵⁾, Mölscher⁶⁾ gegen ihre Echtheit erhoben worden sind. Hauptnächlich wird von ihnen darauf hingewiesen, daß in diesen Schriftstücken klar die Tendenz hervtritt, die Macht der jüdischen Nation zu verherrlichen; deswegen könnten sie nicht authentische Dokumente sein: im kleinen Rahmen werde, zum Beispiel, die

¹⁾ Vgl. Nikel a.a.O. S. 181f.

²⁾ A.a.O. S. 158 An. ³⁾ A.a.O. S. 54-63. ⁴⁾ A.a.O. S. 59-65. ⁵⁾ G.S. N. 1895 S. 165. G.S. A. 1897 S. 99f. ⁶⁾ A.a.O. S. 59-65. ⁶⁾ A.a.O. S. 458f.

⁷⁾ Vgl. Stade a.a.O. S. 159.

Sefahr, die dem Könige durch die Juden drohte, stark übertrieben; und die im Antwortschreiben des Königs enthaltene Angabe, die aus den Annalen der assyrischen oder babylonischen Könige stammen soll, daß mächtige Könige Jersalems ganz Syrien beherrscht hätten, seien bloße Prahlereien von jüdischem Standpunkt. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Samaritaner, um ihren Zweck zu erreichen, die Macht der ihnen feindlichen Stadt und die dem Könige drohende Gefahr so groß als möglich hervorhoben mussten.¹⁾ Die Angabe in der Antwort des Attaserses über die mächtigen Könige Jersalems wird allerdings kaum in einem Archiv gefunden worden sein; aber es ist doch sehr möglich anzunehmen, daß die Beamten des Königs aus uns unbekannten Gründen – vielleicht bestochen diese Angabe machten, ohne sie in Archiven nachzusuchen.²⁾

Der Ausdruck „Protokollbuch deiner Väter“, auf den sich allein der Attaserses bezogen, erhebt den Bestreiten der Rechtheit bedenklich.³⁾ Aber es ist doch klar, daß damit die Annalen der assyrischen und babylonischen Vorgänger des Attaserses, in der Herrschaft über Syrien gemeint sind, deren Archive

¹⁾ Nikel a.a.O. S. 184, vgl. Meyer a.a.O. S. 58 f.

²⁾ Vgl. Erd. Meyer a.a.O. S. 59. Berthold 2 N S. 18.

³⁾ Vgl. Kosters a.a.O. S. 57 f.

den Perserkönigen zugänglich gewesen sein müssen."¹⁾

Weiter wird die in v. 9 und 10 enthaltene Angabe, die dort genannten Völker seien unter Assurbanipal (= Assurbanipal) nach Samaria verpflanzt worden, für unbestreitbar erklärt.²⁾

Zem gegenüber ist zu beachten, dass wenn auch eine Depopulation von Einwohnern aus Lusa nach Samaria sonst weder inschriftlich, noch in den Quellen des A.T. bezeugt ist, so doch gerade „Assurbanipal der einzige Assyrische König ist, der nach der Eroberung Lusas die Einwohner von Lusa verpflanzt konnte und verpflanzt hat.“³⁾

Die lange Liste der Völkernamen 4g wird für verdächtig gehalten: sie erwecke den Verdacht, als wolle sie nur beweisen, „die Samaritaner seien ein Mischmarkt von Völkern“⁴⁾ Eine solche Tendenz in diesem Vers^{5) sehr} scheint doch sehr gemacht. Allerdings ist zu zugeben, dass sich in dieser Namenszählung gerüps Textverderbnisse nachweisen lassen.⁵⁾ Das ist aber noch kein beweisender Grund gegen die Echtheit des Dokuments.

Schließlich wird darauf hingewiesen, der Absatz K. v. 91 „bis das von mir Befehl gegeben wird“, könnte nur von jemand

¹⁾ Vgl. Ed. Meyer a.a.O. S. 59.

²⁾ Vgl. Kortes a.a.O. S. 55.

³⁾ Vgl. Ed. Meyer a.a.O. S. 97.

⁴⁾ Vgl. Kortes a.a.O. S. 56.

⁵⁾ Vgl. Ed. Meyer a.a.O. S. 31-41.

genrichen sein, dem die spätere Erbauung der Mauern Jerusalem, Kraft eines Befehles des Königs Artasoros bekannt gewesen sei.¹⁾ Dieser Einwand ist Keineswegs beweisend; es läßt sich doch durchaus annehmen, daß ein Befehl „bis auf Weiteres“ verfügt wird.²⁾

Za die Gründe gegen die Glaubwürdigkeit von Ezra 4 p-23 Keineswegs beweiskräftig sind, können wir in diesen Schriftstücken echte Dokumente sehen.³⁾

§ 5 Die Überarbeitung der Memoiren Erazas und Nehemias.

Durch eine genaue Untersuchung der für uns richtigen Abschnitte der Bücher Ezra und Nehemia haben wir feststellen können, daß ihnen sehr wertvolle Quellen zugrunde liegen, nämlich echte Dokumente und eigensändige Aufzeichnungen der beiden bedeutendsten Männer der von uns zu betrachtenden Zeit. Diese Aufzeichnungen sind aber leider nur in Bruchstücken erhalten, die vielfach unvermittelt nebeneinander gestellt sind. Es fragt sich nun, von wem die einzelnen Abschnitte aus den Aufzeichnungen Erazas und Nehemias miteinander verknüpft worden sind.

¹⁾ Kortes a.a.O. § 58.

²⁾ Vgl. Ed. Meyer §. 58 A. 1. Bartholot 2 N. §. 18.

³⁾ Für die Richtigkeit sind auch eingetreten: Ed. Meyer a.a.O. §. 54-60; Nikel a.a.O. 184-184. Liegried 9.189 ff. Bartholot 2 N. 18f. Finke a.a.O. §. 9-12. Cornill * & a.a.O. §. 148f. Cramer a.a.O. §. 95ff. Lehmann-Karpt a.a.O. §. 170f. Noller a.a.O. §. 109. A. von Bulmering a.a.O. §. 157f.

darauf, daß die vorliegende Gestalt der Bücher Ezra und Nehemia vom Chronisten herührt, der sich mehrfach starke Eingriffe erlaubt hat, und den man nicht volles Vertrauen schenken darf, ist oben¹⁾ hingerissen worden. Da ist es sehr wichtig, daß es sich beweisen läßt, daß die Verknüpfung und Meinanderarbeitung der Memoriaen Ezzras und Nehemias nicht ein Werk des Chronisten ist, sondern daß er sie ihm in seiner Vorlage vorgefundet hat. Das läßt sich aus den Versen Noh 7,73 u. 8, erschließen, durch die das in den Memoriaen Nehemias enthaltene Verzeichnis der unter Cyrus heimgekehrt Kehlten ^(Noh 7,6-7,3a) Esaulätern mit dem aus den Aufzeichnungen Ezzras stammenden Bericht über die Verlesung des Gesetzes (Noh 8) verknüpft worden ist. Mit fast genau denselben Wörtern wird in Ezra 2,70-3, dasselbe Verzeichnis mit einem stark chronistisch gefärbten Bericht über den Altarbau und die Opferfeiern der ersten Sola verbunden. R. Kittel¹¹⁾ hat diesen Übergangsversen und ihrer nächsten Umgebung eine eingehende Untersuchung geridmet und ist zum Resultat gekommen, daß sie in Noh 7 ursprünglich sind, und daß also „die Verbindung in Ezra 2 jüngeren

184f.

¹⁾ „Zur Frage der Entstehung des Judentums“ Quellenstudien 1918.

Datums und vom Chronisten selbst hergestellt ist. Aber es hat durch die Art, wie er diese Verse hinzubürtung, den Beweis geliefert, daß er die Verbindung zwischen ihnen und Neh 8 ihm vorfund."¹⁾

Der vorchristliche Kompilator hat wohl aller Wahrscheinlichkeit nach einen Teil der Memoriaen Ezra's und Nehemia's unverändert aufgenommen, die sogenannten „Neh-Stücke“ ~~zumtheil~~²⁾, andere Abschnitte aber überarbeitet und vielleicht verkürzt³⁾. Die einzelnen Stücke sind er dann wohl in der Folge, die er für die chronologisch richtige hielt, ineinander gefügt haben, wobei er z.B., wie es wohl allgemein anerkannt ist, durch Hinzufügung von Neh. 8-10 den Zusammenhang der eigentlichen Nehemiamemoriaen gesprengt hat.⁴⁾ Die ihm überarbeiteten und miteinander verbundenen Memoriaenstücke hat dann der Chronist in sein großes Geschichtswerk aufgenommen, wobei er sich eine Reihe von Eingriffen erlaubt und vielleicht manches, was er in seiner Vorlage vorfund, in seinem Linne ausgenommen hat.⁵⁾

¹⁾ Mittel a.a.O. §.37.

²⁾ Aus Ezra's Memoriaen: 7,27-8,34; 9,1-15. Aus Nehemia's Memoriaen: Neh. 1,7-7,22; 12,31ff. 13,1,38-40; 13,4-31. ³⁾ Auf die Ezra-memoriaen zurückgehend: Ezra 10; Neh. 8-10. Auf die Neh.-memoriaen zurückgehend Neh. 11,13-24; 13,1f.

⁴⁾ Vgl. Bertholet S. 68.

⁵⁾ Von Chronisten stammen in Ezra 7,1-11; 8,35ff.; in Neh. wahrscheinlich die Leitersaftzählungen 8,4,7; 9,4ff.; weitere 12,27-30; 33,33-36; 41-47.

II Kapitel.

die geschichtlichen Probleme der Zeit Qras und Nekemias.

§1 Der gegenwärtige Stand der Frage.

Die literakritische Untersuchung hat gezeigt, daß aus der Zeit Qras. eine Reihe der wertvollsten Quellen vorliegt. Es fragt sich nun, ob diese Quellen in richtiger Weise, in historischer Reihenfolge ineinandergehalten sind. Daß eine mehrfache Überarbeitung stattgefunden hat, besonders daß auch der Chronist seine Hand mit im Spiele gehabt hat, ruft eine Reihe von Bedenken hervor; # ihm wird schlechte Kenntnis der Geschichte, Mißverständen seiner Quellen¹⁾, tendenziöse Darstellung²⁾, "geringe Sorgfalt"³⁾ vorgeworfen. Auch die Tatsache, daß sich der Abschnitt Qra 48-93 nicht an der richtigen Stelle befindet, gibt die Berechtigung zu der Frage, ob die Dichter Qra und Nekemias die Ereignisse wirklich in der richtigen historischen Reihenfolge wieder-

1) Stade a.a.O. S. 97

2) Kortes a.a.O. besonders S. 116f.

3) Lmend a.a.O. S. 7.

geben. Auf diese Frage hin sind diese Bücher von einer großen Zahl von Kritikern genau untersucht worden, und es sind die verschiedensten Hypothesen aufgestellt worden, die zum größten Teil darauf zielen, die Reihenfolge Ezra-Nehemia umzukehren. Am gewäigtesten ist noch von Nooracker¹⁾, der die These vertritt, Ezra 7-10 gehörte hinter Neh 1-13, Ezra sei im 7. Jahr Artaxerxes II (398) mit seiner Sola nach Jerusalem gekommen, wortlich und habe dort die Mischarien aufgelöst, als Nehemias Wirkksamkeit schon lange abgelaufen war. Allerdings sei das Ezra's weiter Aufenthalt in Jerusalem gewesen, denn ihm zur Zeit Nehemias habe er bei den in Neh 8-10 berichteten Ereignissen als Vorleser des Gesetzes fungiert, doch sei er das bei in recht jugendlichem Alter gewesen und habe keineswegs eine hervorragende Stellung eingenommen.

Die radikalsten Umstellungen in den Büchern Ezra und Nehemia nimmt Kotter²⁾ vor, um seine Kühne Behauptung zu beweisen: von den Nachkommen der nach 586 in Judäa übriggebliebenen Bevölkerung seien der Tempel unter Darius und die Mauern unter Artaxerxes erbaut worden;

¹⁾ "Néhémic en l'an 20 d'Artaxerxes I. César et l'an 7 d'Artaxerxes II" 1892. „Nouvelles études sur la restauration juive après l'exil de Babylone“ 1896.

²⁾ „Het herstel van Israel in het perzische tijdvak“, ins Deutsche übersetzt von Basedow unter dem Titel „Die Wiederherstellung Israels in der persischen Periode“ 1895.

danach erst sei mit Ezra die erste Sola nach Jerusalem zurückgekehrt. Er erklärt die jetzt vorliegende Darstellung in den Büchern Ezra und Nehemia aus der Tendenz des Chronisten, der einerseits den Tempelbau als Werk der Exulanten hinstellen, und anderseits Ezra am Ende von Nehemias teilnehmen lassen wollte. In Wirklichkeit sei Ezra während der zweiten Statthalterschaft Nehemias nach den Ereignissen N.h. 13 nach Jerusalem gekommen, sei dort zunächst vorsichtig gegen die Einheimischen vorgegangen, habe dann die Begründung einer Gemeinde durch den Ausschluss der „rein-jüdischen Elemente“ aus der Bevölkerung Jerusalems an die mit ihm zurückgekehrte Sola veranlaßt, und diese Gemeinde sei schließlich auf das neue Gesetz Buches Ezas verpflichtet worden. Nach Kortes' Auffassung würde also die richtige historische Gruppierung der Quellen folgende:

Neh 1, - 7, 5 ; 11, 3 - 36 (ergänzt durch 12, 1 - 26) ; 11, 8 f; 12, 27 - 43; 44 - 47.

13, 4 - 31; Ezra 7 - 10; Neh 9, 10 (mit 13, 1), 7, 6 - 8, 18.¹⁾ Die Hypothese Kortes ist von van Homacker²⁾, Ed. Meyer³⁾, Wellhausen⁴⁾ u. von Dulmerring⁵⁾ einer eingehenden Kritik unterzogen worden.

Wellhausen macht Kortes gegenüber allerdings das zu:

¹⁾ A. a. O. §. 116.

²⁾ „Nouvelles études...“

³⁾ „Die Entstehung des Judentums.“

⁴⁾ G. G. N. 1895 §. 166 - 186.

⁵⁾ „Einleitung in das Buch des Propheten Malachi“ 1922 §. 156 - 178.

geständnis, dass die Ankunft Ezraas möglicherweise in die Zeit zwischen alle ersten und zweiten Statthalterhaft Nehemias anzusetzen ist.¹⁾ Die letztere Annahme — also die Reihenfolge Nehemia — Ezra — Nehemia — wird von vielen Vertretern, z. B. von Sellin²⁾, von Marquart³⁾, der die Wirkamkeit Nehemias, ^{und Ezra} in die Zeit Artaxerses II (405-358) verlegt. Nach Marquarts Auffassung fand die Besatzungsmigration in der Zeit der Abwesenheit Nehemias statt; und folgte direkt auf das Vorgehen Ezraas gegen die Mischarer (wie in ^{ne}Ezopfer).

Auch Bertholdt verlegt die gesamte Wirkamkeit Ezraas in die Zeit der Abwesenheit Nehemias;⁴⁾ doch glaubt er Neh 10 von den vorhergehenden Kapiteln abtrennen und hinter Neh 13 versetzen zu müssen, denn Neh 10 sei „der Bericht eines Verpflichtungsaktes durch Nehemia“, der „einen solchen über den Bundesbund unter Ezra verdrängt habe“⁵⁾. Bertholdts Auffassung wird auch von Grauer⁶⁾ und Müller⁷⁾ geteilt.

In der Aussetzung der Urkunde Neh 10 hinter Neh 13 folgt ihm auch Hölscher⁸⁾, der aber nur eine einmalige Statthalterhaft Nehemias für wahrscheinlich hält und sich mit einer Datierung der Ankunft Ezraas zwischen den Jahren 433 und 397 begnügt

¹⁾ A. O. S. N. 1895 S. 186.

²⁾ „Studien zur Entstehungsgechichte“ in s. v. S. 116: „Die erste Wirkamkeit Nehemias gehört vor die Ezraas.“ ³⁾ A. a. O. S. 36.

⁴⁾ Q. N. S. 76.

⁵⁾ A. a. O. S. 22f.

⁶⁾ A. a. O. S. 161f.; 173f.; 180f.

⁷⁾ A. a. O. S. 451f.

Wieder eine andere Umstellung, mit Beibehaltung der traditionellen Reihenfolge Ezra-Nehemia, glauben andere Kritiker vornehmen zu müssen, die eine gleichzeitige Wirkungszeit Ezzras und Nehemias beweisen, und zwar verlegen sie Ngl. 8-16 (hebr. 8-9) hinter Ezra 8, wo z.B. H. Winckler¹⁾ und R. Kittel²⁾, oder hinter Ezra 10, wo A. von Dulmering³⁾.

Angerichts der vielen aufgestellten Hypothesen, die so stark auseinandergehn, wird man beim Vermaß die Rekonstruktion Reihenfolge der Ereignisse der Erazit festzustellen, wohl zu allgemeinem Voricht gehabt. Bei völliger Anerkennung der Lückenhaftigkeit der Quellen fragt es sich doch, ob nicht diesen vielfach sehr subjektiven Rekonstruktionen der jüdischen Geschichte dieser Zeit gegenüber, die traditionelle Darstellung der Brüder Ezra und Nehemia, welche auch Stade⁴⁾, Kochles⁵⁾, Wellhausen⁶⁾, Kuennen⁷⁾, vdt. Meyer⁸⁾, Klostermann⁹⁾, Kuem. Cornill¹⁰⁾, Nikel¹¹⁾, Finber¹²⁾, Liegfried¹³⁾ folgen, mehr Vertrauen verdient. Nur bei einer gründlichen, aber auch vorrichtigen Prüfung aller Gründe und Gegen Gründe lassen sich hier einigemassen reiche historische Ergebnisse erzielen.

¹⁾ Altorient. Formungen 2. Reihe II S. 475.

²⁾ A.a.O. S. 33. ³⁾ A.a.O. S. 183-189.

⁴⁾ A.a.O. S. 139-189. ⁵⁾ „Lehrbuch der Biblischen Geschichte A.T.“ II S. 532-652.

⁶⁾ „Israe. und jüd. Gesch.“ 7 S. 158-165. ⁷⁾ A.a.O. S. 212-251. ⁸⁾ A.a.O. S. 199-203.

⁹⁾ „Gesch. des Volkes Isra“ S. 239-268. ¹⁰⁾ „Geschichte des Volkes Isra“ S. 159-176.

¹¹⁾ A.a.O. S. 146-227. ¹²⁾ A.a.O. S. 98. ¹³⁾ Q. N. S. 49-133.

§ 2 Kritik der Hypothese 'Kosten', daß vor Ezra

Keine Sola nach Jerusalem zurückgekehrt sei.

Die Behauptung 'Kosten'¹⁾, daß mit Ezra die ersten Exulanten in die Heimat zurückgekehrt seien, ist so wenig begründet und hat so allgemeine Ablehnung erfahren,²⁾ daß hier auf eine Widerlegung einer Beweisführung wohl nicht eingegangen zu werden braucht. Mit der Erkennung der Ortheit der Liste Neh 7,6-73a darf man es als eine historische Tatsache ansehen, daß man unter Cyrus eine Sola nach Jerusalem gekommen ist. Dafür sprechen auch die Stellen Ezra 9,4, 10³⁾; Neh 8,17, wo eine Sola vor Ezra direkt vorausgesetzt wird. Auch läßt es sich kaum anders denken, als daß der Davidide Leonbabel und der Sadokide Jozua, deren Väter, resp. Großväter wohl deportiert worden waren, aus dem Exil nach Jerusalem gekommen sind.³⁾

¹⁾ A.a.O. § 2, „der Tempel war zerstört, die ganze Masse niedergelegt, bevor die Sola aus Babel zurückgekehrt war.“

²⁾ Siehe oben § 47.

§ 3 Kritik der Ansetzung 'Ezras und Nekemias in die Zeit Artaxerxes II.'

Bevor auf die Prüfung eingegangen wird, welche Reihenfolge der in den Büchern Ezra und Nekemia berichteten Ereignisse die richtige ist, muß festgestellt werden, in welche Periode der

³⁾ Vgl. Crane a.a.O. § 21.

persischen Herrschaft über Lydien die Epodice Aspas und Nehemias eingegliedert ist, oder genauer, unter welchem König Artaxerxes Aspa und Nehemia nach Jerusalem gekommen sind. Wir haben zunächst die Wahl zwischen drei Trägern dieses Namens: Artaxerxes I Longimanus (465-424), Artaxerxes II Mnemontes (404-358) und Artaxerxes III Ochus (358-333), von denen der letzte allerdings schon deswegen nicht in Betracht kommt, da er nur 21 Jahre regiert hat, während nach den Angaben Neh 5,4 und 13,6 die erste Statthalteraufgabe Nehemias bis zum 32. Jahr des betreffenden Artaxerxes gedauert hat.

Diejenigen, die Nehemias Wirksamkeit in die Zeit Artaxerxes II verlegen¹⁾, berufen sich auf den allerdings widersprüchlichen Bericht des Josephus (Antiquit. XI 7 55-8 57), nach welchem Banaballatz, der Sohn Nehemias, von Darius III Kordomanus (336-330) als Statthalter in Samaria eingesetzt worden sei; da Nehemia ein Zeitgenosse dieses Banaballatz sei, so müsse er diese Zeit auch währigemacht werden, und daher wird seine Ankunft in das 90. Jahr Artaxerxes II (384) vorgelegt. Kuennen²⁾ macht auf die Unterschiede zwischen zwischen dem Bericht des Josephus und dem des Nehemia aufmerksam und nennt es

¹⁾ Z. B. Marquart a.a.O. S. 36f. And de Sauly, Harst, Imbert (nach Kuennen a.a.O. S. 213).

²⁾ A.a.O. S. 229.

mit Bericht „fünfzehnlich unkritisch, den eigenhändigen Bericht Nehemias, der auf dem des Josephus untergeordnet.“ Wie sehr Kenner, kritische Stellung dem Bericht des Josephus gegenüber berechtigt war, ist durch die aramäischen Papyri aus Elephantine¹⁾ bestätigt worden, nach denen im 17. resp. 14. Regierungsjahr Darius II. Notus - also in den Jahren 410 - 408 in Jerusalem Jochanan "Hohenpriester war"²⁾; und dieser war nach Neh. 12, 10³⁾ und 11⁴⁾, wo nach Analogie von 12, 29 vermutlich statt ְּנָתָן statt ְּנָתֵן zu lesen ist, der Onkel Eleazar, der Zeitgenosse Nehemias. Zur selben Zeit müssen in Samarien Delajja und Selenja, die Söhne des „Linnballit“⁵⁾, der Statthalter von Samaria, eine Rolle gespielt haben; dieser Linnballit ist ohne Zweifel mit dem Gegner Nehemias (אַלְעָבָד) gleichzusetzen, den er in seinen Memoriae oft erwähnt⁶⁾ (Neh. 3, 10; 19; 3, 33; 4, 1; 6, 1, 2, 5, 12, 14; 13, 28). Damit kann als erwiesen gelten, dass Nehemia von 410 Statthalter in Jerusalem gewesen ist, und dass er seine Vollmachten von Artasarses I. im Jahr 445 erhalten hat.

¹⁾ Vgl. Eduard Meyer, „Der Papyrusfund von Elephantine.“

²⁾ A. a. V. §. 83-85.

³⁾

⁴⁾ Vgl. Ed. Meyer, „Der Papyrusfund von Elephantine“ §. 74 f. 1.

⁵⁾ Vgl. A. v. Duhnring a. a. V. 180.

§4. Kritik der Reihenfolge Nehemia - Ezra.

Eine der schwierigsten Fragen der Ezra- und Nehemiaszeit ist die, ob an der traditionellen Reihenfolge Ezra-Nehemia festzuhalten ist, oder ob die Wirklichkeit Ezra nach der Nehemias anzusetzen ist, wobei man mit drei verschiedenen Möglichkeiten zu rechnen hat:

- 1) Ezra 7-10 sei nach Abschluss der Tätigkeit Nehemias in die Zeit Artaxerses II (v. A. van Noortker), oder etwas früher (v. Nölker) anzusetzen.
- 2) Die Ereignisse von Ezra 7-10 haben während des zweiten Aufenthalts Nehemias in Jerusalem stattgefunden (Kortes, Meinholt).
- 3) die Ankunft Erazas falle in die Zeit zwischen der ersten und zweiten Statthalterhaft Nehemias (Margraff, Sellin, Berthold, Gramer, Müller).

ad 1) Zunächst will ich mich mit der Auffassung von Noortker auseinandersetzen. Sein "Kennen" hat seiner Hypothese gegenüber die traditionelle Reihenfolge verstoßen, wobei er auf folgende Schwierigkeiten hinweist, in die sich van Noortker mit seiner Darstellung der Ereignisse versucht: a) Sie läuft es unverkärt,

¹ A. a. O. S. 240-251.

woher Ezra bei den Ereignissen Neh. 8-10 einen Vorrang hat.

b) Wenn die Verpflichtung auf das Gesetz (Neh. 8-10) wirklich 47 Jahre vor der Ankunft des Gosa Jesu und seinem Auftreten gegen die Mönche stattgefunden habe, so müsse man ihm bei den zuletzt genannten Ereignissen ein z. hohes Lebensalter zuschreiben; aber nach Ezra 7-10 habe man wahrlich nicht den Eindruck, daß Ezra ein Greis sei. c) In Ezra 8-10 finde ich keinerlei Hinweis auf die nach van Hombergs Hypothese vorangegangene Verpflichtung Nehemia 8-10. d) Es wäre doch unwahrscheinlich, daß Makkia ben Chorin und Meremoth ben Urija, die während des Bauens Nehemias nicht mehr ganz jung sein konnten, da sie Leiter der Arbeit an einzelnen Bauabschnitten waren (Neh. 3,11, bzw. 3,4,5), ungefähr 50 Jahre später „noch am Leben waren und die Rolle spielen, die ihnen in Ezra 8 und 10 zugeschrieben sind“¹¹; Makkia ben Chorin wird nämlich Ezra 10,3, in der Liste derjenigen genannt, die eine Mönche eingegangen waren; Meremoth ben Urija ist nach Ezra 8,33 derjenige Priester, der die von Ezras Gosa mitgebrachten Tempelgaben in Haupfung nahm.

Mögen die Bedenken Kneitens auch nicht als genügend

¹¹ A.a.O. S. 242.

beweiskräftig anerkannt werden, so müssen doch die Gründe, die van Homacker für seine These vorbringt, erst recht für nicht stichhaltig erachtet werden.

Er weist darauf hin, daß zur Zeit der Ankunft Nehemias die Mauern zerstört sind, die Stadt in Trümmern und wenig bewohnt ist; in Ezra 7-10 trete es klar zutage, daß die Stadt und die Mauern wiederhergestellt seien, worauf ja ein Hinweis im Gebet Ezra 9 enthalten sei, und daß sich in Jerusalem eine zahlreiche Bevölkerung befindet, wobei van Homacker als Belegstellen dafür Ezra 8,9; 9,4; 10,18,2 anführt; diese Verse sagen aber nichts anderes aus, als daß sich die Bevölkerung Jerusalems versammelte; daraus läßt sich aber doch noch nicht der Schluß ziehen, "Jerusalem est parfaitement peuplée". Außerdem könnte sich der Verdacht in Ezra's Gebet 9, יְהוָה נִזְבֵּן בַּיְמֹתֶר מִשְׁעָנָה מִשְׁעָנָה überlich auf den Mauern Nehemias beziehen, an die wirkliche Mauer doch nur Jerusalem allein, nicht auch Juda umhlops. Hier wird wohl an eine bildliche Ausdrucksweise zu denken sein, nämlich ^{dass mit} der "Mauer" (77,7), die Jahre verlichen hat, nur eine "gerichtete Wahrz stätte"²⁾ gemeint sei.

¹⁾ "Nouvelles études" etc. S. 271.

²⁾ Vgl. R. Heyg, "Die Entstehung des Judentums," S. 90, f. L. Lippmann, a. N. S., S. 64, A. von Dommerling^{a. a. o.} S. 179 f.

Als Haupt*beweis* für seine Hypothese führt van Hornacker an, dass Ezra sich nach Ezra 10,6 in die Zelle des Jochanan ben Aljosil begibt; dieser soll aber der Onkel des Hohenpriesters Aljosil, des Zeitgenossen Nehemias sein (Neh 3,20; 12,10,22), und er müsse gerade zu der von van Hornacker für die Zukunft Erazas angenommenen Zeit (398) die hohenpriesterliche Würde inne gehabt haben.¹⁾ Dabei meint van Hornacker, dass Ezra sich doch nicht nur zum „Fasten und Deten“ in die Zelle Jochanan ben Aljosils begaben habe, sondern dass er sich mit demselben - dem damaligen Hohenpriester - beraten habe, welche Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen wären. Diese Vermutung muss als sehr unwahrscheinlich gelten, wenn man bedenkt, dass ein Onkel Aljosils - nach van Hornackers Hypothese muss es gerade ein Bruder des in Ezra 10,6 erwähnten Jochanan sein - von Nehemia weggejagt worden war, weil er eine hohle eingegangen war (A.B.).²⁾ Jedenfalls ist dies Argument von Hornacker sehr unsicher, da in Ezra 10,6 keinerlei Andeutung zu finden ist, dass hier der Hohenpriester gemeint sei, und da die Namen Aljosil und Jochanan in A.T. recht häufig vorkommen,³⁾ die von Stadt,⁴⁾ Kneien⁵⁾ und Nikel⁶⁾ vorgenommene Erklärung, die Bezeichnung „Liste des Jochanan“⁷⁾

¹⁾ „Neh. en l'an 20 d'Art. I. Ezra, en l'an 7 d'Art I“ S. 78-88. Nouvelles études etc. S. 276f.

²⁾ Vgl. Kneinen a.a.O. S. 240 An. 3) A.a.O. S. 153 An.; 4) A.a.O. 240

⁵⁾ A.a.O. S. 159.

ben Aljashib" stammte von einem späteren Überarbeiter des Kap. 10, in dessen Zeit das betreffende Gesetz unter diesem Namen bekannt gewesen sei, muss doch es recht unwahrscheinlich gelten. Nämlich liegt die Erklärung "Wellhausen"¹⁾, in Ezra 10, 25 tatsächlich ein Sohn des Kohanpriesters Aljashib, nicht aber ^{genannt} Antekel; ihm hat sich auch Bertholet²⁾ angeschlossen.

Weiter macht van Noortker darauf aufmerksam, dass zur Zeit der ersten Ankunft des Nehemia, die Eltern mit den Heidinnen nicht als illegitim angesehen werden,³⁾ Nehemia selbst habe zunächst kein Wort des Tadels dafür; erst nach der Verlesung des Gesetzes und der Übernahme der Verpflichtungen Nr. 10, während der 2. Stathalterhaft fahre er diejenigen hant an, die Mischlinge eingegangen sind, ohne jedoch die Auflösung der Eltern zu verlangen. Zur Zeit der Ankunft Erazas gibt es wohl Mischlinge, aber sie gelten allgemein als illegitim, und Ezra erreicht schließlich ihre Auflösung und führt so die Reform zu Ende. Hierzu ist zu bemerken, dass, wie Malachi 2, 11 - ein Prophetenwort, das doch jedenfalls in die Zeit vor Nehemia angepasst ist - beweist, die Mischlinge in bestimmten Kreisen schon vor Nehemias Zeit als illegitim galten. Dass Nehemia nicht

¹⁾ S. G. N. 1895. S. 168f.

²⁾ S. N. S. 43.

³⁾ "Id. en l'an 50 d'Ant. Israël, en l'an 7 d'Ant." S. 7.

von vornherein gegen die Mischchen eintritt, läßt sich doch dadurch erklären, daß er als gewandter Politiker – und der ist er doch ohne Zweifd gewesen! – zunächst keine Zerstörung in der Bevölkerung hervorrufen wollte, da er alle Kräfte zum dauerbaren brannte.²⁾ Wenn Nehemia in Kap^b_{12ff} die Mischchen ganz nebenbei ohne ein Wort des Tadels erwähnt, so beweist das doch nicht, daß er sie für legitim gehalten habe; hier stehen in seiner Geschichtserzählung eben ganz andere Ereignisse im Vordergrund des Interesses.³⁾

Der ^{am} weitesten liegende Grund, welchen von Kromacker aufhält, und auf den sich auch alle übrigen Vertreter der Reihenfolge Nehemia-Ezra stützen, ist die Tatsache, daß Ezra von Nehemia in den Kapiteln 1-7 gar nicht erwähnt wird.⁴⁾ Dies ließe sich aber doch durch einige Gründe erklären:

Ezra hat wohl bei den Ereignissen, von denen Nehemia dort erzählt, keine besondere Rolle gespielt;⁵⁾ auch hat es den Anschein, als wenn Nehemia in seinen Memorialen nur auf sich und seine eigenen Verdienste hinzuweisen liebe.⁶⁾

Auf Grund dieser Auseinandersetzung müssen wir entscheiden, daß die Hypothese von Kromacker, die er kurz im Titel seiner

¹⁾ Vgl. Fischer a. a. O. S. 78 f.

²⁾ Neh am Fl' an 20 d' Art I. 9, dagegen an 8' an 7 d' Art II" S. 7 f.

³⁾ Vgl. Nickel a. a. O. S. 197 ff.

⁴⁾ Vgl. Wellhausen 3, 8. N. 1895 S. 171.

Schrift „Nehémie en l'an 25 d'Artaxerxes I. César, en l'an 7 d'Artaxerxes II“ formuliert hat, sehr wenig Wahrscheinlichkeit für mich hat.

ad 2) Die Ansetzung der Ankunft Ezra und seines Auftrittes gegen die Mönche in die Zeit der zweiten Staththalterschaft Nehemias, wie sie Kortes¹⁾ und Heinhold²⁾ vertreten, ist deshalb unmöglich, weil Ezra bei seiner Ankunft keinen Stathalter, - auch Nehemia nicht - voraus, was aus dem Vollmautzen im Edikt des Artaxerxes und aus dem ganzen Verhalten Erazos ersichtlich ist, der nie doch sonst mit Nehemia in Verbindung gesetzt hätte.³⁾ Er musste seinen Kampf gegen die Mönche ohne Hilfe eines weltlichen Beamten durchsetzen.

ad 3.) Von den meisten, die die Reihenfolge Nehemia - Ezra vertreten, wird deshalb die Ankunft Erazos in die Zeit zwischen die erste und zweite Stathalterschaft verlegt; so von: Quast⁴⁾, Sellin⁵⁾, Bertholet⁶⁾, Grauer⁶⁾, Halle⁷⁾.

Zunächst ist auf die literarischen Schwierigkeiten hingewiesen, in die sich die Vertreter dieser Ansicht versetzen:

a) Sie müssen das in Ezra 7, 7 u. 8 doppelt begrenzte Datum des 7. Jahres des Königs Artaxerxes für falsch erklären. Wenn

¹⁾ A. a. O. S. 109-111. ²⁾ „Einführung in das A. T.“ S. 264-266.

³⁾ Vgl. Wellhausen S. S. N. 1895 S. 171 f. Nickel a. a. O. S. 153 A. I. Bertholet 2. N. S. XVIII. Halle a. a. S. 161.

⁴⁾ A. a. O. S. 36. ⁵⁾ „Studien zur Geschichtsschreibung“ u. w. S. 116.

⁶⁾ 9 N. VIII ff. ⁷⁾ A. a. O. 18-38; 57-60. ⁷⁾ A. a. O. S. 161 f.

sich diese Angabe auch nur in einem Altbüchlein findet, das vom Chronisten verfaßt ist, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß er diese chronologische Notiz nicht erdacht, sondern aus den ihm vorliegenden Aufzeichnungen Qnas entnommen hat, wo jedenfalls eine Datumsangabe gestanden haben muß.

b) Ferner muß von ihnen der Name Ezra in Neh 12,36, wo über die Einweihung der Mauer berichtet wird, als Interpolation angesehen werden. Oben (§.30) ist die Rede davon gewesen, daß an der Möglichkeit festzuhalten ist, daß in den ursprünglichen Memorien Nehemias eine Erwähnung Qnas doch zu finden war.

Die Gründe, die nun dafür angeführt werden, daß die 1. Wirklichkeit Nehemias (1-7) vor die in Ezra 7-10 berichteten Ereignisse anzusetzen sei, sind, außer den schon von von Hennigke vorgebrachten und oben geprüften, hauptsächlich folgende:

1) Zur Zeit der ersten Stadthaltereiheit Nehemias sei die Sola Ezra noch nicht in Jerusalem, da sie nicht unter den am Manaham Beteiligten erwähnt sei; die von Kurzem aus dem Exil zurückgekehrten hätten sich doch sonst besonders eifrig an diesen Werk beteiligen müssen.¹⁾ Doch es ist durchaus wohl keine erwiesene Tatsache, daß die Sola Ezra nicht am manaham

¹⁾ Kortes a.a.O. §.47. Buthe "Gesch. des Volkes Israel" §.291. Crantz a.a.O. 19. Hölscher a.a.O. §.451; 472.

teilgenommen hat, denn da uns aus Ezra § 1,20 von den jedenfalls mehr als 1744 geführten Oras nur ungefähr 30 dem Namen nach bekannt sind, und zwar nur die Häupter der mit Ezra zählenden Bevölkerer, die Mitglieder der am Tidro gesandten Delegation und die Häupter der sich von Kariphja aus an die Sola Oras anschließenden Leitern — so ist es doch durchaus möglich, daß unter den am Manetherum Beteiligten auch einige Mitglieder der Sola Oras genannt sind. Vielleicht lassen sich sogar einige in der Nameliste Nbh. 3. angeführte mit Befähite, oras identifizieren¹⁾, wenn man auch darauf nicht zu viel Gewicht legen darf, da immer die Möglichkeit von Nomonymen im Auge zu behalten ist. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Liste Nbh. 3. defekt ist, man wird sie also keineswegs als zwingenden Beweis gegen die Reihenfolge Ezra-Nehemia anführen können.

Zuletzt die von Cramer²⁾ erhobenen Bedenken sind als ganz unbegründet zurückzuweisen; er findet es bei der Auseinandersetzung der Stellung Ezra vor der Nehemias „unbegreiflich“, daß Ezra von Keine Feinde gehabt haben sollte, während Nehemia in seine Wirksamkeit fortwährend von Feinden gehindert

¹⁾ Z. B. Mehillam (Ezra § 16; Nbh. 34,30) Chattus (Ezra § 9; Nbh. 3,10); Charalja (Ezra § 18; Nbh. 3,17). Vgl. Kuennen a.a.O. § 941 f. Willhansen S. 8. N. 1895 § 170. A. v. Duhmeinga a.O. § 161 f.

²⁾ A.a.O. §. 19.

wurde. Dagegen ist zu bemerken, daß die Feindschaft der Nachbarn zur Zeit Nehemias gerade durch die vorangegangenen Maßnahmen Ezra, durch die Auflösung der jüdischen Veranlagt worden sein kann. Wenn Grauer¹⁾ es für „psychologisch unerklärlich“²⁾ hält „findet, daß Ezra bei seinem Kampf gegen die jüdischen auf Erfolg hätte hoffen können, bevor die Chasen niedergestellt waren, so ist das eine ganz subjektive Auffassung. Ezra war doch so weit „Idealist“, daß er sich die Energie kontrahte und beim Volk den Gehorsam gegen das Gesetz Gottes erwartete, daß auch ohne den Einsatz der Chasen die Maßnahmen gegen die jüdischen würden durchgesetzt werden können.“

Angenommen, daß nicht die Gründe, welche die Vertreter der Abordnung Nehemia-Ezra anführen, keinerwegs als beweiskräftig erweisen, einheint es doch widerbar, daß Sellin³⁾ das Urteil fällt: „Es spricht einfach alles für die Reihenfolge Nehemia-Ezra-Nehemia, nur eins dagegen, die Zeitangabe Ezra⁴⁾ vgl. Nr. 1,“. Viel eher läßt sich die traditionelle Reihenfolge wahrscheinlich machen, an der auch mit Knebel⁵⁾, Wellhausen⁶⁾, Goldmeyer⁷⁾, Klesternau⁸⁾, Conill⁹⁾, Nikel¹⁰⁾, Finke¹¹⁾, Stade¹²⁾, Liegfried¹³⁾, Lehmann-Kempf¹⁴⁾

¹⁾ Seminard. §. 55.

3) A. a. O. S. 212-251. 4) S. S. N. 1895 S. 166-186. Insel. n. jüd. Geschichte 7 S. 153-166.

5) Entstehung d. Judentums. 6) A. a. O. S. 239-268. 7) A. a. O. S. 160-174. 8) A. a. O. S. 146-222.

9) A. a. O. S. 68-99. 10) A. a. O. S. 139-193. 11) Q. N. 9, S. 3-7. 12) A. a. O. S. 169-173.

~~Kottel~~¹⁾, Kegel²⁾, et. van Bulmering³⁾ festzuhalten ist.

¹⁾ A. a. O. S. 64-73, ²⁾ A. a. O. S. 156-178.

§5 Kritik der Ansetzung von Noh 8 hinter Noh 9 und 10,

Nachdem die Unwahrscheinlichkeit des Reihenfolge Nehemia-Qua nachgewiesen worden ist, müssen wir uns mit noch einigen Umstellungen auseinandersetzen, die im Buch Nehemia vorgenommen worden sind. Da ist zunächst die von Kosters³⁾ aufgestellte Hypothese zu nennen, dass Noh 9 und 10, wo von der Bildung einer Gemeinde und von der Übernahme bestimmter Verpflichtungen durch diese berichtet sei, von die Kapitel 7 und 8 gehören sollen, wo das Verzeichnis dieser Gemeinde gegeben und ihre Verpflichtung auf das Gesetz erzählt werde. Diese Annahme ist so willkürlich und hat so wenig Anklung gefunden, dass es wohl nicht nötig ist, näher auf sie einzugehn. Wellhausen⁴⁾ hat schon diese Ansicht gegenüber darauf aufmerksam gemacht, dass Noh 8 u. 9 durch eine genare Datumsangabe miteinander verknüpft sind, und dass der tatsächliche Zusammenhang zwischen diesen Kapiteln nicht anseine angenommen werden darf. Die Einwände gegen die Gründe, die Kosters für

³⁾ A. a. O. S. 73-87.

⁴⁾ B. B. N. 1895 S. 174f.

die Umstellung von Nch 7,8 hinter Nch 9,10 angeführt, sind in erhabender Weise von Prof. A. von Duhmenq in seiner neuen Schrift „Einleitung in das Buch des Propheten Malachi“ zusammengestellt worden.¹⁾

1) S. 173-178.

§6. Kritik der Ansetzung von Nch 10 hinter Nch 13.

Auf eine Anregung von Kortes²⁾ geht die von Berthold³⁾, Gethle⁴⁾, Grauer⁵⁾, Hölscher⁶⁾, Halle⁷⁾ vertretene Ansicht zurück, daß Nch 10 von den Kapiteln 8 und 9 zu lösen und hinter Nch 13 zu versetzen sei.⁸⁾, mit anderen Worten, daß der Verpflichtungsakt Nch 10 zur Bereitigung der von Nehemia bei seiner neuen Stadthalterschaft vorgenommenen Maßstöße veranlaßt worden sei. Für diese Anstellung werden folgende Gründe angeführt⁹⁾:

1) Zwischen den Kapiteln 9 und 10 besteht literarisch keinerlei Verbindung; das Edict Nch 9,37 bricht abrupt mit einer Klage ab; es fehle der Schluss; anderseits ergeben die Anfangsworte von Nch 10, 7ff. - 25,25/26 bei allem blossen wie ein Drüdnis¹⁰⁾ keinen rechten Schluss.

9) Es wird darauf hingewiesen, daß in 8,-9,5 ausschließlich die

2) A.a.O.S. 64-73, 3) 2.N. S. 75f.

4) A.a.O.S. 290-296. 5) A.a.O. S. 23f. 6) A.a.O.S. 452, 485.

7) A.a.O.S. 180ff.

8) Dafür hatte sich u.a. W. Windfuhr „Altorient. Forschungen“ 2,11 S. 479 ausgesprochen.

9) Vgl. Berthold S. 75f.

3. Person gebraucht wird¹⁾, in Kap. 10 trete dagegen die 1. Person Plus ein.

im

3) unter den Unterhirschen findet sich die Nekemias an der Spitze, die etwas fehle; bei den in Kap. 8 und 9 berichteten Ereignissen spielt aber Nekemias gar keine Rolle, so er vielleicht nicht einmal in Jerusalem anwesend; dagegen sei er zu der Zeit, in welche uns Neh 13 führt, Hauptperson; also gehörte die Kunde mit seiner Unterhirschaft in diese Zeit.

4) Als Hauptgrund wird der enge Zusammenhang angeführt, der zwischen 1031-40 und Kap 13 bestehen soll. Es sei doch wahrscheinlicher, daß Nekemias auf Grund vorausgehender Missstände der Gemeinde eine Verpflichtung aufgelegt habe, so dass die Gemeinde gerade die Vorschriften übertreten habe, die bei der Beschwerdeverpflichtung „mehr oder weniger ganz fällig“²⁾ aus der Thora hervorgehoben worden seien.

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Umstellung auf den ersten Blick etwas Bestechends hat, und doch erweist sie sich bei genauer Prüfung als unhaltbar. Vor allen Dingen ist darauf hinzuweisen, dass die Ereignisse von Neh 8 und 9 ohne Anschluss bleibken, wenn man Neh 10 wegschneidet. Bertholdt

¹⁾ Das Schrift 96.37, das von einem Einzelnen im Namen der Gemeinde gesprochen wird, kommt hier nicht in Betracht. Vgl. Bertholdt 2. N. S. 75f.

²⁾ Vgl. Bertholdt 2. N. S. 76.

hilft sie da mit der Annahme, daß „der Bericht dieses Verpflichtungsakts des Volkes unter Nehemia einen solchen über den Bundesvertrag unter Ezra verdrängt habe, wobei dann auch das Schrift von Kap. 9 gelitten hätte.“³⁾ Das ist aber, wie Kegel⁴⁾ I Q. N. § 76, ⁴⁾ A. a. O. § 44, mit Recht sagt, „eine verzweifelte Annahme“, für die sich keine ausreichende Begründung findet. Wenn wir auch zwischen Nch 9,2 und 10, eine Lücke feststellen müssen, so gilt uns das noch lange nicht das Recht, den historischen Zusammenhang dieser Kapitel zu leugnen, der von Übersetzer, dem wir doch nicht von vornherein misstrauen dürfen, doch jedenfalls anzunommen werden ist. Die in Nch 10 gebrachte 1. Person Plur. ist hier – in einer Verpflichtungsurkunde – doch selbstverständlich und spricht keineswegs gegen den Anschluß von Nch 10 an Nch 9. Überauswieg das Fehlen der Unterschrift Erazas⁵⁾, das ich leicht dadurch erklären läßt, daß außer Nehemia nur die Geschlechtshäupter die Namen ihrer Geschlechter unter die Urkunden gesetzt haben.⁶⁾

Begegnübe der Begründung, daß die 10,31-40 enthaltenen Verpflichtungen sich gerade auf die Schiffahrt beziehen, die Nehemia bei seiner 2. Statthalterreise vorfindet, ist einfach

³⁾ Kegel macht a. a. O. § 41 f. auf die ganz interessante Parallelie aufmerksam, daß unter den Confessio Augustana die Unterschriften Melanchthons und Luthers fehlen.

⁴⁾ Vgl. Einend a. a. O. § 13.

zu erklären, daß also aller Wahrscheinlichkeit nach gerade dieselben Zustände schon zur Zeit der Gesetzesprämulition vorhanden gewesen sind, und daß deswegen das Volk außer auf das Gesetz auch noch auf die speziellen Vorschriften verpflichtet worden ist, um da Schluß zu schaffen. daß trotz der vorangegangenen Gesetzesverpflichtung die Zustände zur Zeit der zweiten Statthaltereiheit Nehemias nicht besser sind, ist doch sehr verständlich. Ord. Meyer¹⁾ macht mit Recht das

rauf aufmerksam, daß „Verpflichtungen in gehobenen Momenten und unter äußerem Drang vielfach übernommen werden, die man später vielfach zu umgehen und abzuschütteln vermeidt.“ Und Wellhausen²⁾ betont: „Die bestehenden Verhältnisse lassen sich durch einen Beschluß nicht mit einem Schlag ändern, besonders, wo es sich von tiefgehende häusliche und materielle Interessen handelt; sie lassen Reste zurück und reagieren gelegentlich, so können Reste des alten Lanesteiges und Reaktionen sein, welche Nehemia in Kapitel 13 zu bereitigen hat.“ In der Auffassung von Noh. 10 und Noh. 13 schließe ich mich vollkommen den Ausführungen meines vorehrten Lehrers

¹⁾ A.a.O. S. 201 f.

²⁾ Q. & Q. N. 1895 S. 179.

Prof. A. von Bulmering¹⁾ an, der durch einen eingehenden Vergleich dieser Kapitel den Nachweis erbracht hat, daß Neh 10 die Priorität zusprechen ist, daß also die handelnden Nehemia, in Kapitel 13 auf dem Gemeindelehenbuch (Neh 10) beruhen.

¹⁾ Vgl. a.a.O. S. 165-170.

§7. Kritik der Ansetzung von Neh 8-10 hinter Ezra 8 oder Ezra 10.

Wir haben uns nun mit den Auffassungen auseinanderzusetzen, die wohl die traditionelle Reihenfolge Ezra-Nehemia annehmen, aber die Beichtverpflichtung auf das Beicht (Neh 7,72c - 9,20; resp. Neh 7,73c - 10,40) in die Zeit vor der Ankunft Nehemias verlegen, und zwar entweder nach Ezra 8, wie Windfuß²⁾ und Kittel³⁾ es tun, oder nach Ezra 10, wo Prof. A. von Bulmering⁴⁾ Neh 7,72c - 10,40 einfügen zu müssen glaubt, wobei er der Anordnung von "Ebdpqx a folgt.⁵⁾ Hierin kann ich mich der Auffassung meines verehrten Lehrers nicht anschließen.

Zunächst ist zu zeigen, daß ein schwerwiegender Grund für die von Prof. A. von Bulmering vertretene Anordnung in der Tatmaße liegt, daß Ezra doch von Antasches mit dem

²⁾ A.a.O. S. 472. ³⁾ A.a.O. S. 33.

⁴⁾ A.a.O. S. 183-189.

⁵⁾ "Ebdpqx a 8,-9,36 = Ezra 7-10; "Ebdpqx 9,37-55 = Neh 7,73c 8,1-19.

Auftrage gesandt nach Jerusalem gesandt war, das Gesetz
eines Gottes, „das in seiner Hand sei“ durchzuführen (Era 7,25)

Selbig erscheint es unwahrscheinlich, daß dann die Pro-
mulgation dieses Gesetzes erst 13/14 Jahre nach der Ankunft
Nehas stattgefunden habe.¹⁾ Aber angenichts der vielen Bedenken,
die gegen den direkten Anschluß von Neh 7,73c-10,40 an
Era 7-10 sprechen, wird man nicht doch vielleicht mit der
Tatradie, daß Era solange mit der Inkraftsetzung des
Gesetzes gewartet hat, abfinden und dann auch die von
Stade²⁾ angeführten Begründungen gelten lassen müssen.

¹⁾ Vgl. A.v. Dalmerring a.a.O. S. 185f.

²⁾ A.a.O. S. 161f.; 176.

Gegen die Aussetzung der Gesetzesprämulgation vor die An-
kunft Nehemias sind folgende Gründe anzuführen:

Nehemia wird ja in Neh 8,9 und 10,1 erwähnt; aber³⁾ ist ge-
nannt auf diese Stellen eingegangen und dargelegt worden,
daß der ^{Name} Nehemia hier unwesentlich auf eine Inter-
polation zurückzuführen sei.

Außerdem muß man die ihm oben⁴⁾ erwähnte Tatradie 4,9,36-38,
in Betracht ziehen, daß die Verbindung der Nehemia und
Ornamenaren an der Stelle Neh 7,73a-73d, nicht von Chronisten
geschaffen, sondern von ihm ihm in einer Vorlage vorgefunden

worben ist. Dem Redakteur dieser Vorlage, — dessen Zeit zu leider nicht bestimmten können¹⁾ — haben aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufzeichnungen Nehemias und Ezra's vollständig vorgelegen und er wird die von ihm daraus entnommenen Abschritte gerip nach der zu seiner Zeit bestehenden Hoffnung der Ezra-Nehemiazeit angeordnet haben. Wenn wir nun anzunehmen, daß die Überarbeitung in der Mitte oder der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts stattgefunden hat — (jedenfalls vor 300, in welche Zeit der Chemist angesetzt wird) — so ist es wohl möglich, daß sich im Laufe der 75-100 Jahre, die seit den in den Zeit Ezra's und Nehemias vergangen waren, in die Tradition kleine Störungen eingehlichen haben; es erscheint aber doch sehr unwahrscheinlich, daß ~~solche~~^{18.50ff} in dieser für eine Tradition doch recht kurzen Zeit in der Überlieferung eine so radikale Umstellung der für die jüdische Geschichte grundlegenden ^{stattgefunden habe} Tatsachen: des Bauern unter Nehemia, und der Gesetzsprävalenz durch Ezra, besonders da diese Ereignisse die lebhaftesten Eindrücke im Volke haben hinterlassen müssen. Es ist doch viel eher anzunehmen, daß die Redakteur der Überarbeitung

¹⁾ Sturz glaubt auf Grund der Bezeichnung der Zelle in Ezra 10, als Zelle Jochanas ben Rejisch einen Schluß in Betreff des Alters der Überarbeitung der Ezra-Aufzeichnungen ziehen zu können, da hier vielleicht die Zelle mit dem Namen genannt werde, unter welchen sie den Zeitgenossen des Überarbeiters bekannt gewesen sei; er setzt ihr deshalb in der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts an. Ahlhelm Bertholet (P. N. P. 43), der allerdings meint, daß diese Hoffnung von Ezra 10, die von mir oben abgelehnt werden ist, nicht sehr nahe liegt.

²⁾ Vgl. Sellin, "Einleitung in das A. T." § 146.

über die Wirksamkeit Ezra und Nehemias)
 eine richtige Tradition beweist hat, dass in so kurzer
 Zeit „das Wirken dieser beiden Männer, das ursprünglich
 wahrscheinlich auseinanderfiel, von den späteren zusammen-
 gehakt wurde.“¹⁾

Augenichts dieser Erwähnung kann man wohl mit Recht
 gegen die von der traditionellen Reihenfolge abweichende
 Darstellung von "E 68qaz x Bedenken erheben. Leider ist es
 mir nicht möglich gesehen, daß die verschiedenen Auffassun-
 gen über das Verhältnis des apokryphen Ezra und x zu den
 Kanonischen näher eingegangen; doch scheint mir die Annahme
 Hölners²⁾ die richtige zu sein, dass "E 68qaz x nach einem
 älteren hebräisch-aramäischen Original angefertigt worden"
 sei, dass aber „die Anordnung des Stoffs, wie sie das Kan-
 onische Buch bietet, die ursprüngliche“ ist. Dass in "E 68qaz
 Neh 7,22-8,19 (= "E 68qaz x 9,37-55; der Hebrap ist abgeschriften) die-
 rekt an Ezra 7-10 (= "E 68qaz x 8,-9,36) angeschlossen werden ist,
 läuft mir vielleicht dadurch erklären, dass "E 68qaz x aller
 Wahrscheinlichkeit nach nur ein Bericht über die Wirksam-
 keit des Priesters und Christgottes Ezra hat bilden sollen³⁾; daher
 ist wohl auch in "E 68qaz x 9,49 (= Neh 8,1) der Name Nehemia ausgelöscht worden.

¹⁾ Bertholdt Q.N. S. 76.

²⁾ A.a.O. S. 449.

³⁾ Vgl. Hölnher a.a.O. S. 449.

Außerdem weisen nun die Verse "E 68qaz a 937f. darauf, dass in "E 68qaz a unmöglich der ursprüngliche Zusammenhang erhalten sein kann; hier wird ja das Verzeichnis der, die eine ähnliche eingegangen waren, mit dem folgenden Bericht über die Gesetzesprämulgation durch fast genau dieselben Worte verknüpft, durch die im Buch Nehemia das Verzeichnis Nch 7.73a mit demselben Bericht über die Gesetzesprämulgation verbunden ist." E 68qaz a 937 passt aber einfach nicht in den jetzigen Zusammenhang von "E 68qaz a; die Auffassung, dass es ein spätkreisrinthalt sei, muss als zu willkürlich abgelehnt werden. Viel näher liegt die Annahme, dass der Verfasser oder Redakteur von "E 68qaz a zusammen mit dem in seiner Vorlage ursprünglich hinter Nch 7.73a vorgefundenen Bericht über die Gesetzesprämulgation, auch diesen Übergangsvers übernommen hat, der übrigens, wie es scheint, ~~der~~ in "E 68qaz a 937 in der ältesten und ursprünglichsten Form vorliegt, was die Vermutung unterstützt, dass dem Redakteur von "E 68qaz a vielleicht eine ältere „Ausgabe“ der kanonischen Bücher Ezra und Nehemia vorgelegen hat."

¹¹ Vgl. Kittel a.a.O. S.35-38.

Wenn nun in "Esdag" & der Anschluß des Berichts über die Gesetzesprämutation an den über die Auflösung der höchsten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ursprünglich ist, so fällt auch die Beurteilung auf das Zeugnis des Josephus (Antiquit. XI 5, 4f) hin, da diese in einer ganzen Darstellung vollkommen "Esdag" & folgt. Ebenso muß darf die Angabe, die sich bei Josephus (XI 5, 5) findet, da doch allgemein als nicht sehr zuverlässig gilt, Ezra sei noch vor der ersten Ankunft Nehemia in hohem Alter in Jerusalem gestorben,¹⁾ als nicht sehr wahrscheinlich angesehen werden, besonders wenn man bedenkt, daß im späteren Judentum über das weitere Schicksal Ezas verschiedene Traditionen im Umlauf ~~geblieben~~ gewesen sind; eine solche findet sich bei Benjamin von Tudela²⁾, nach der Ezra nach Vollendung seines Werkes nach Persien zurückgekehrt und dort gestorben sei.

Gegen die von Windfuß³⁾ und Kittel⁴⁾ vorgebrachte Aussetzung von Nhd 8 und 9 - ohne Nhd 10 - zwischen Ezra 8 und 9 sprechen entweder alle diejenigen Gründe, die oben⁵⁾ gegen die Trennung von Nhd 8, 9 und Nhd 10 angeführt worden sind, und weiter die Überzeugung, daß es doch

¹⁾ So muß man seine Angabe jedenfalls verstehen, da er vom Nehemia, Ankunft erst nach Ezas Tod und Begräbnis berichtet.

²⁾ Nach Nickel a. a. O. S. 227.

³⁾ A. a. O. S. 479. ⁴⁾ A. a. O. S. 33.

⁵⁾ S. 58-62.

sehr unwahrscheinlich ist, daß Ezra erst nach der Nth. 9g berichteten Tattheile „der Name Israels sonderte sich von allen Löhnen des Fremden“, und erst nach der Begründung des Gemeinde und der Verpflichtung derselben auf das Gesetz von den Mönchen überhaupt erfahren habe und energisch gegen sie aufgetreten sei.

Angenichts dessen, daß alle Ausschreibungen in den Büchern Ezra. Nehemia, die hier eingehend geprüft worden sind, den schwersten Bedenken unterliegen, wird es doch am sichersten sein, die traditionellen Darstellungen mehr Vertrauen zu schenken.

Natürlich kann sie geirrt haben, aber durch die Ausschreibungen können wir noch mehr Tattheile einsetzen zu werden. So muß ich mich dem Urteil H. St. Meyers¹¹ anschließen: „Die chronologische
Ordnung in den Büchern Ezra und Nehemia bewährt sich als
völlig korrekt.“ Allerdings mit einer Ausnahme, die die Stellung
von Ezra 4g-9g betrifft. Auf den Bericht dieses Stückes ist nun
mehr näher eingegangen werden.

§8. Die historische Einreichung von Ezra 4g-9g.

Auf die Frage nach der historischen Einreichung von Ezra 4g-9g muß bis
deshall eingegangen werden, weil mit ihr das Problem eng verknüpft ist,

¹¹ A. a. O. 9, 90 f.

ob während der Herrschaft Ezra von der Ankunft Nehemias, eventuell also unter der Initiative von Ezra ein Mauerbau in Jerusalem verhindert wurde, ist oder nicht. Oft¹ ist nachgegrissen, daß Ezra 48-93 zwei edikte
dokumente enthält: eine Demutdiktion des Befehlhabers Nehum
an König Artaxerxes über einen Mauerbau in Jerusalem (48-56), und
die Antwort des Königs mit dem Befehl, die Einstellung der Arbeit
zu erzwingen (477-81); außerdem findet sich in V. 23 eine kurze Notiz
darüber, daß die Demutdiakten den Befehl des Königs unter An-
wendung von Zwangsgewalt durchgeführt hätten.

Es fragt sich nun, in welche Zeit dieser missglückte Mauer-
bau anzusetzen ist. In Nhd 13 finden wir nur eine Angabe, daß
Nehemia im Jahr 445 die Nachricht erhält, die Bevölkerung
Judas befände sich in „große Not und Elend, die innen
Jerusalems liege in Brenne und seine Tore seien durch Feuer
vernichtet.“ Nehemias tiefe Traurigkeit darüber weist darauf, daß
es sich hier nicht²⁾ wie Kortes³⁾ und Nölner⁴⁾ annehmen, um
die vor ungefähr 145 Jahren stattgefundene Zerstörung Jes-
usalem (586) handeln kann, von der Nehemia doch schon lange
wusste, sondern um ein Unglück, welches Jerusalem in Kürze
betroffen haben muß. Es liegt nun sehr nahe, gründen Nhd 13,

¹⁾ v. 33-36.

²⁾ A.a.O. S. 60f. ³⁾ A.a.O. S. 469.

und dem in Ezra 4,9¹ berichteten einen näheren Zusammenhang zu machen, genauer Ezra 4,9² kurz vor Neh 1 anzusetzen. Diese Ansicht wird von Köhler³, Stade⁴, Kneinen⁵, Van Hommaer⁶, d. Heyg⁷, Klostermann⁸, Nikel⁹, Liebfried¹⁰, Cornill¹¹, Bertholet¹², A. v. Bulmering¹³ vertreten. Kosten¹⁴ dagegen hält es für ganz ausgeschlossen, daß schon vor Nehemia von den Juden ein Mauerbau unternommen und ihm so weit geführt worden sei, daß die Tore schon hergestellt worden seien. doch seine Gründe sind keineswegs stichhaltig. Es sei nur darauf hingewiesen, daß gerade die Schnelligkeit, mit der die Mauer unter Nehemia wiederhergestellt worden ist — nach Neh 6,15 dauerte es 52 Tage — dafür spricht, daß sie zur Zeit der Ankunft Nehemias nicht völlig zerstört war / wie es nach 586 wohl der Fall gewesen ist¹⁵, so dass ^{zur Zeit Nehemias} ¹⁶ nur einige Breschen auszufüllen waren.¹⁷

Es braucht nun gefragt werden, wer diejenigen gewesen sein können, die schon von Nehemia den Mauerbau in Angriff genommen haben. In 4,12 berichtet Nehemia dem Könige: „Hilf geteilt sei es dem Könige, daß die Juden, die aus deiner Nähe zu uns hergezogen sind, nach Jerusalem gelangt sind. Nur sind sie dabei, die an früherer und böse Stadt wieder aufgebauten;

- ¹) A. a. O. S. 576 f. 42. ²) A. a. O. S. 158 f. ³) A. a. O. S. 232 f. ⁴) ~~A. a. O.~~
Nauvells Etudes "S. 161 ff." ⁵) A. a. O. S. 56. ⁶) A. a. O. S. 258 ff. ⁷) A. a. O. S. 180 ff.
⁸) Q. N. S. 17; 48. ⁹) „Einleitung in die Kanaanäische Geschichte des Alten Testaments“ S. 148 f.
¹⁰) Q. N. S. 17; 48. ¹¹) A. a. O. S. 190. ¹²) A. a. O. S. 58-61.

¹³) Vgl. Jer. 52, 14., II Kön 25, 10.

¹⁴) Es ist auch zu beachten, daß es Neh 4, 1 heißt; die Feinde Nehemias hörten „daß den Mauern von Jerusalem ein Verband angelegt war, so daß die Russen anfangen, sich zu schließen.“ Es handelt sich also nicht um einen Neubau der Mauern von Grund aus, sondern um die Restaurierung und Vollendung eines Kutz vorher unternommenen Mauerbaus. (4, 17, 5, 7, 12) bedeutet eigentlich, daß die Wände schließende Fleisch, die sich bildende Karte, hier übertragen auf die Reparatur des Mauerwerks. (Vgl. Liebfried, Q. N. S. S. 86.)

ihre Mauern stellen sie wieder her und „ihre Fundamente bauen sie aus“¹⁾ Bei dieser Angabe muß man selbstverständlich an eine vor Kurzem aus Babylonien nach Jerusalem gekommene Sola denken. Da nun aus der Zeit Artaxerxes I von Nehemia außer von der Sola Ezra von keiner anderweitigen Exkuratorin etwas bekannt ist, so liegt die Annahme sehr nahe, daß in Ezra 4,15 die Sola Ezra gemeint ist. Dies nehmen auch fast alle Vertreter der traditionellen Reihenfolge Ezra-Nehemia an, denen ich mich auch hierin anschließe.²⁾ Leider geben uns unsere Quellen keinerlei Auskunft darüber, ob und wieviel Ezra an diesem Mauerbau beteiligt gewesen ist, ob er die Initiative dazu ergrieffen hat. Hier ist man nur auf Vermutungen angewiesen. Da es nun sehr wahrscheinlich ist, daß Ezra sich während dieses Mauerbaus in Jerusalem befand, so wird er wohl auch bei diesem Werke eine größere Rolle gespielt haben, da es doch seinen Zielen und Interessen entsprach: nur in einer unmanetan Stadt konnte Ezra hoffen, die von ihm erzielte Rückenstärke durchzuführen und den Feinden standzuhalten. So muß es für durchaus wahrscheinlich gehalten werden, daß Ezra einen Mauerbau unternommen hat.

¹⁾ Nach Nöldeke a.a.O. S. 459.

²⁾ Vgl. Köhler a.a.O. S. 614 Anz. Stade a.a.O. S. 158-169, Kuennen z.a.O. S. 44.

Ed. Meyer a.a.O. S. 89 f. Klostermann a.a.O. 252-254, Siegfried 9. N. 2, S. 37, Nikel a.a.O. S. 181 f. Lehmann-Haupt a.a.O. S. 170 f. A. von Bulowius a.a.O. S. 164 f.

§9 Das Gesetzlind Ezra.

Am Schluß unserer historisch-kritischen Untersuchung müssen wir uns noch mit einem Kerzproblem der Geschichte Ezra befassen, nämlich mit Ezra's Gesetz. Dafs Ezra mit einem Gesetzbuch aus Babylonien nach Jerusalem gekommen ist, muß als durch unsere Quellen vollkommen verblüfft gelten. Das kann man schon aus dem Edikt erschließen (Era 7,19-26), durch welches Ezra beauftragt wird, die Verhältnisse in Juda nach den "Gesetzen" in seiner "Hand" zu ordnen, und aus Neh 8,1f., wo Ezra angefordert wird, das Buch des mosaischen Gesetzes zu holen und dem Volke daran vorzulesen. Neh 10 enthält eine Urkunde über die Verpflichtung des Volkes auf dies Gesetz. Es fragt sich nun gefragt werden: was ist das für ein Gesetzbuch?

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Fragen: 1) war es der Priestercodex (?) oder der ganze Pentateuch?

- 2) War es ein altes, dem Volke schon bekannte, oder ein neues Gesetzbuch? Und, falls letzteres der Fall ist
- 3) Ist Ezra der Verfasser oder nicht?

Zur Klärung dieser Fragen scheint es zunächst am ratsamsten zu sein, auf die Bezeichnungen einzugehen,

die sich in den Büchern Ezra und Nehemia für die Gesetze oder seine Bestimmungen finden. Eine genauere Untersuchung dieser Bezeichnungen, wie sie von Prof. A. van Bulmering¹⁾ ^{1) A. a. O. S. 175 f.} und von Kegel²⁾ vorgenommen worden ist, ergibt, daß sich der Name des Gesetzlichen Ezzas nicht genau feststellen läßt, daß aber die Bezeichnung dieses Gesetzes als תֹּרְאָה (Neh 8, 3, 7, 8, 13; 10, 35, 37) oder als תֹּרְאָה רִבְבָּי (Neh 8, 3; vgl. 8, 18; 9, 3), oder als תֹּרְאָה תְּזִבְּחָה (Neh 8, 1), sowie der sich in der Verpflichtungsurkunde Neh 10, 30 auf die Bestimmungen des Gesetzlichen beziehende Ausdruck תְּזִבְּחָה וְתַּשְׁלִיכָה תְּזִבְּחָה תְּזִבְּחָה gerade den Bezeichnungen entsprechen, die für das Deuteronomium gebräucht werden.³⁾ Dass dies Gesetz aber nicht das ~~deut.~~^{1) Vgl. Jes 8, 18; 9, 6; I Kön. 2, 3; II Kön. 14, 6; 22, 8; Deut. 5, 8 (31); 6, 1; 7, 1; 8, 1; 26, 17; 30, 16; I Kön. 8, 58; II Kön. 17, 37 (J. v. Bulmering a. a. O.).} Deuteronomium sein kann — jedenfalls nicht das Deuteronomium allein, ergibt sich aus seinem Inhalt, zu dessen Anhöhung von einer Reihe von Anhaltspunkten geboten ist.

Zunächst erfahren wir, daß auf Grund des von Ezra verlesenen Gesetzes das Lammhüttentfest gefeiert worden ist (Neh 8, 13-18), und zwar auf die Weise, daß das Volk sich Lammhütten errichtete und 7 Tage darin wohnte; am 8. Tage fand nach der Satzung (כָּדָבֵד) die Schlaffeier (נִשְׁלָחָה) statt, die Be-

stimmung über das Wohnen in Laubhäusern findet sich aber nur in der 23₄₀₋₄₂ (P), ebenso über die Feier des 8. Tages nur in der 23₆, Num. 2935 (P).

Weitere Schlussfolgerungen lassen sich aus den Bestimmungen ziehen, die sich in der Urkunde Nr. 10₃₁₋₄₀ finden und deren spezielle Inhaltung ^{der Gemeinde} vom Kalte zusammen mit der Verpflichtung auf das ganze Gesetz übernommen wird. Diese Bestimmungen sind einzeln zu prüfen¹⁾

1) 10₃₁. Das Verbot der Minchchen findet sich Qx 34₁₆, dtn 7₃, aber nicht in P, der allerdings in allgemeinen den Minchchen auch ablehnend gegenübersteht (Vgl. Gen. 2634; Num. 256ff).

2) 10_{32a}. Das Verbot der Handelsgeschäfte am Sabbat findet sich nirgends in Tentaten d., wohl aber entspricht es der strengeren Sabbatauflösung von P (Qx 31₁₂₋₁₇), nach der sogar das Feueranzünden am Sabbat (Qx 35₁₋₃ P) und das Holzspannen (Num. 15₃₂) mit dem Tode bestraft wird.

3) 10_{32b}. Die Bestimmungen über das Brach liegenlassen des Feldes und über den Verlust der Pfandforderung im 7. Jahr sind in Qx 2310f, bezw. dtn 15₁₋₃ enthalten, aber nicht in P.

4) 10_{33f}. Die direkte Forderung eines Steuer für den Tempelkultus

¹⁾ Zum Folgenden vgl. Seippler, "Die literarischen Beziehungen der
Onamemorien, insbesondere zur Aramitik und den hexateudischen
Quellenbüchern" S. 30-44, Ed. Meyer, "Entstehung des Judentums" S. 206-216.
Nikel a.a.O. S. 202-211. Siegfried R. N. 2. S. 113-116. Barthélémy R. N. 477-81.
Hegel. a.a.O. S. 134-172. Et. von Bulmering a.a.O. S. 173-175.

im Betrage von $\frac{1}{3}$ Sckel ★ findet sich nirgends in der Thora.

Wohl aber ist es sehr wahrscheinlich, dass der in Ex 30,11-16
dem Mose von Jahre erteilte Befehl, er solle eine Musterung ver-
anstalten, und jede, die älter sei als 20 Jahre solle $\frac{1}{3}$ Sckel
— nicht mehr und nicht weniger — für den Dienst am Offenba-
rungszelt entrichten, als Vorbild gedacht ist, dass alle ei-
wachsener Juden eine Zahlung für den Kultus ihres Gottes
zu leisten hätten, und zwar alle die gleiche. Nach diesem Vor-
bild wird nun auch Nch 10,33 eine allgemeine gleiche Tempel-
steuer festgesetzt; diese Vorschrift hat aber aller Wahrscheinlichkeit
nach P zur Voraussetzung, Weshalb die Höhe derselben ($\frac{1}{3}$ Sckel)
von der in Ex 30,11-16 (und Ex 38,25f) angegebenen Kopfsteuern ($\frac{1}{2}$ Sckel)
abweicht, wird man nicht mit Bestimmtheit angeben können; am
richtigsten ist wohl die Erklärung, dass Ex 30,11-16 nicht als Be-
fehl, sondern als Vorbild aufgefasst wird; dann war man ja an
die dort angegebene Höhe der Kopfsteuern keineswegs gebunden.
Von dieser Steuer sollten folgende kultische Leistungen bestritten
werden:

- a) Das sogenannte Schaubrot, das hier, wie in I Thron 2,39
נְצָרָת הַמִּזְבֵּחַ genannt wird, während es in Ex 25,30(B) und

und Lev. 24,5-9 (P), den einzigen Bestimmungen über die Schaubrote
לְחַנּוֹת הַפָּנִים heißtt. Das Darbringen von Schaubroten war nach
I Sam. 21,4-7 (im Heiligtum zu Nob) und I Kön. 7,48 schon vor dem
Exil üblich.

b) das tägliche Speisopfer und das tägliche Brandopfer: Aus
der Bezeichnungsweise **תְּמִימָה מִזְבֵּחַ, תְּמִימָה תְּמִימָה** ist zu erschließen, daß
hier an jedem Tag nur je ein (morgen-)Brandopfer und (abend-)Speis-
opfer vorgesehen ist¹⁾; Ex 29,38-49 (P) und Num 28,3-8 (P) dagegen
werden 2 mal täglich je ein Speis- und Brandopfer angeordnet;
diese Bestimmungen werden vermutlich noch nicht im Gesetz-
buch Moses gestanden haben, sondern sind wohl Einfügungen
auf Grund der späteren Praxis.²⁾

c) die Opfer an den Sabbathaten, Neumonden und Festtagen.
(**דְּבָרִים דְּבָרְתָּנוּתָה בְּחֻנְכָה**), für die sich genaue Bestimmungen in
in Num 28,9 u. 10; 11-15; 28,16 - 29,38 (alle in P) finden.

d) die Heiligkeitsopfer (**דְּבָרְתָּנוּתָה**), die im Gesetz nirgends
erwähnt sind; über die vermutliche Identifizierung mit den Mahlo-
opfern (**מְלֻמְדָה**) vgl. Seippler.³⁾

e) Die Ländopfer (**דְּבָרְתָּנוּתָה**), die nach Lev. 4,13-41 (P)
zur Entmündigung der Gemeinde von lästlichen Länden dargebracht werden.

¹⁾ Dieselbe Praxis wie in II Kön 16,15.

²⁾ Vgl. Seippler a.a.O. § 37, 2d. Meyer a.a.O. § 211.

³⁾ A.a.O. § 38.

wollen.

5) ייְהִי־בָּשָׂר־בַּיִת־בָּתָּהָה ; diese Arbeit am Hause Gottes ist wohl zu unterscheiden von der ייְהִי־בָּשָׂר־בַּיִת־בָּתָּהָה נִתְּנָה (v. 33), dem kultischen Dienst am Hause Gottes, und bezieht sich wohl auf die speziell „baulichen Arbeiten am Tempel“¹⁾, die in Gesetz allerdings nicht vorgenommen sind, aber wohl immer wieder nötig waren, wie II Kön. 19,5ff (Parallele II Chr 24,6) zeigt.

5) 10,35 Die Regulierung der Holzliefierung aus Heiligtum für das Feuer auf dem Altar Jahre. Eine Vorschrift über Holzliefierungen ist nirgends im Gesetz, wie es uns jetzt vorliegt, enthalten; da ist es eigenständlich, dass gerade hier hinzugefügt ist וְלֹא־בְּמִזְבֵּחַ; vielleicht beziehen sich diese Worte auch auf das Verbrennen des Holzes auf dem Altar, das Lev. 6,5f (3) vorgenommen wird; doch diese Stelle soll nach Bertholdt²⁾ entzweien jung sein.

¹⁾ Bertholdt 2. N. S. 79.

²⁾ A. a. O. S. 79.

6) 10,36-40a Bestimmungen über Lieferung von Mitteln zum Unterhalt des Kultuspersonals:

a) Für die Priester:

a) 10,36 Die Ablieferung der Früchte des Ackens und der Baumfrüchte; darüber finden sich Bestimmungen in Ex 23,9a; 34,9a; Äta 26,1ff und in Num 18,13 (3).

β) 10₃₇ die Ablieferung der Opfergebrüten, hier wird auf Num 18₁₅₋₁₈ (?) Bezug genommen; die Bestimmungen Ex 13, (?) und 13_{19 ff}; 34₂₀ (?) sind zu allgemein gehalten und dts 15₁₉. Kommt hier nicht in Betracht, da nach diese Stelle die Opfergebrüten nicht den Priestern gebracht werden, sondern von den Opfern selbst von Jahre vergeben werden sollen.

γ) 10_{38a} die Darbringung der "Waisen"¹⁾ von dem Schrotmehl, von allerlei Baumfrüchten, von Most und Öl; darauf beziehen sich die Vorschriften dts 18_{4 ff}; Num 15_{10 ff}(?) und Num 18₁₉(?).

δ) 10_{38a} Für die Leitern: der Zehnte. Nur nach Num 18₂₁₋₃₉ (?) ist der Zehnte für die Leitern bestimmt, während er nach dts 14₂₂₋₂₈; 26_{1 ff} von den Opfern von Jahre vergeben werden, und nur alle 3 Jahre den „Leitern, Freunden, Waisen und Witwen“ übergeben werden soll.²⁾

7) 40^e zusammenfassende Verpflichtung zur Unterstützung des Tempeldiensts. Eine derartige Vorschrift fehlt in der Thora.

Fassen wir kurz die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen. Die von der Gemeinde übernommenen Verpflichtungen haben zum Teil in P (vgl. 9i^{a, b, c, e}; 6₂^{a, b, f, g}) ihre Grundlage, zum

¹⁾ Nach Bartholdt 2. Kl. S. 80 „das Beste“; nach Ad. Meyer a. a. O. S. 212 und Nikel a. a. O. S. 202 Anm. „Die Obereportion“

²⁾ Zu 10_{38a-40a} siehe oben

Teil gehn sie auf Vorschriften von d bezo. Jg zurück (1,3; 6a, 13); einige fehlen ganz in der Thora (5; 7). Aus diesem Resultat läßt sich schließen, daß die Bestimmungen Neh 10₃₁₋₄₀ nicht eine Ergänzung zu den eben angenommenen Gesetzen sein können; denn wenn das auch nur P wäre, so wäre es unerklärlich, warum dann unter den Ergänzungsbestimmungen sich auch Vorschriften aus P befinden. Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß aus der großen Fülle der Vorschriften des Gesetzes ^{- und zwar des Pentateuchs -} auf den ^{Bestimmungen} sich die Gemeinde in allgemeinen verpflichtet hatte, noch in einer Urkunde diejenigen besonderen hervorgehoben worden, die für die damaligen Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit waren; dabei mußten vielleicht, den Umständen entsprechend, einige Bestimmungen modifiziert, und andere, die s im Gesetz nicht gal., hinzugefügt werden. Fapt man die Verse Neh 10₃₁₋₄₀ näher ins Auge, so erkennt man, daß es sich hier speziell um Vorschriften handelt, die den Laien angehn.¹ Wie sollte sich das einfache Volk in die verbindenden

Fälle Mängel der Satzungen und Vorschriften geredtfinden?²

Hier in der Urkunde wurde ihm eine kurze Zusammenfassung dessen geboten, was in erster Linie seine Pflicht sei. Und die

¹ Vgl. Wellhausen S. 8. N. 1895, S. 173 f.

Gemeinde sollte sich dadurch, daß diese Bestimmungen extra unterstrichen und hervorgehoben würden, ihnen gegenüber ganz besondere Verpflichtung fühlen.

Nachdem nun festgestellt worden ist, daß die Bezeichnungen, die sich für Osras Gesetzbuch in den Büchern Osra und Nehemia finden, für einen engen Zusammenhang desselben mit dem Deuteronomium sprechen, daß nach den Bestimmungen von Noh 10₃₁₋₄₀ im Gesetzbuch Osras am ehesten der Pentateuch zu sein ist, sind nun die Gründe zu prüfen, die von den Vertretern¹⁾ der Kirche, die Osra-Kodex sei nur P, oder P in erweiteter Gestalt, vorgetragen worden sind.

Zunächst wird auf die Kurze Dauer der Gesetzverlesung hingewiesen²⁾; nach Noh 8, habe Osra am 1. Tage des 7. Monats „vom frühen Morgen bis zur Mittagszeit“, also 6 Stunden das Gesetz verlesen, von dieser Zeit sei ein Teil noch durch die Bemühungen der Leitern, dem Volke das Gelesene zu erklären, ausgefüllt gewesen; es sei doch unmöglich, daß in dieser kurzen Zeit die ganze Genesis und mindestens ein großer Teil des Osra-Kodes verlesen worden sei, was man doch anzunehmen müßte, da man am 2. Tage (Noh 8₁₄) schon auf Lev 23 stoppe,

¹⁾ Zu ihnen gehören Stade (a.a.O. S. 180ff), Ed. Meyer (a.a.O. § 206-216), Cornill (Einleitung in die Kanon. Bl. d. A.T. ² S. 63ff, 67f), Liebfried (a.N. S. 105ff), Berthold (a.N. S. 69), Seippler (a.a.O. S. 34ff); Lehmann-Haupt (a.a.O. S. 172), Halle (a.a.O. S. 187ff). Meinhold (a.a.O. S. 265).

²⁾ Vgl. Ed. Meyer a.a.O. S. 214ff; Berthold a.N. S. 69.

wo die Vorschrift über das Lammhüttenfest ^{enthalten} zu finden ist. Diese Grundmaß kann aber ebenso wenig als beweiskräftig gelten, wie der, daß „die malten Patriarchen geschichten“¹⁴⁾ in der Bibel noch keinen so großen Eindruck auf das Volk haben machen können, wie es Neh. 8,9 geschildert ist. Beide angeführten Gründe beruhen auf einer keineswegs sicheren Voraussetzung, daß bei der Gesetzverlesung unbedingt die ganze Thora habe zur Verlesung kommen müssen. Im Gegenteil, die Ausdrucksweise

שׁׁמְרָנָה (Neh. 8,1), שׁׁמְרָנָה (8,17; vgl. 8,18) macht es viel wahrscheinlicher, daß Orna eine Auswahl des zu Verlesenden getroffen habe,¹⁵⁾ wobei es selbstverständlich ist, daß man nicht zufällig an den Tage bis Lev. 23 „gelangte“, sondern daß Orna auch diesen Abschnitt ausgewählt hatte, weil das dort angeordnete Lammhüttenfest nahe bevorstand und die neue Art der Feier dem Volke bekannt gemacht werden mußte.

Als weiterer Grund gegen die Identifizierung des Gesetzesblatts Ornas mit dem Pentatode wird angeführt, daß es doch unmöglich und unmöglich sei, daß von Orna, dem es doch hauptsächlich an der Durchsetzung des Priesterkodex gelegen habe, dieser derartig in die bisher bestehenden Gesetzeslücken eingewirkt

¹⁴⁾ Vgl. Kegel aa.O. S. 174 ff. A. von Bulmering a.a.O. S. 176.

und versteckt"¹⁾ worden sei, wie es im Pentateuch der Fall ist.

¹⁾ Geißler a.a.O. S.35.

Dem gegenüber ist einfach zu antworten, daß gerade die letztere Annahme die wahrscheinlichere ist, denn es muß doch als viel leichter gelten, ein neues Gesetz dann zur Anwendung zu bringen, wenn es mit den ihm längst bestehenden Gesetzen in die engste Verbindung gebracht worden ist, gleichsam als „verhescete Anflage“ derselben auftritt, als wenn man es als apartes neues Gesetz über die schon geltenden Gesetzesammlungen stellt.²⁾

Schließlich lassen sich noch 2 schwerwiegende Gründe dafür anführen, daß dieses Gesetz Ende der Pentateuch ist. Der eine liegt darin, daß doch die „Bundesvereinigung unter Zion“³⁾ durchaus als eine günstige Bedecktheit angesehen zur Zusammenfassung der verschiedenen Gesetzesammlungen angesehen werden muß, und daß, wenn unter Zion wirklich nur P allein zum Gesetz erhoben worden sein sollte, es doch merkwürdig ist, daß sich über die nachher jedenfalls stattgefundenen Vereinigung der Quellenbücher Y.Q.D und P in der literarischen Überlieferung des jüdischen Volkes keinerlei Spuren nachweisen lassen.⁴⁾ Fast am wichtigsten aber ist die Tatsache, daß der zaraïtanischen Gemeinde, die sich um

²⁾ Vgl. A.v.Bulmering a.a.O. S.176.

³⁾ König „Geschichte der alttestamentlichen Religion“ S.419.

⁴⁾ Vgl. A.v.Bulmering d.d. S.176.

gefähr im Jahr 430 von der jüdischen Tempelgemeinde trennt,¹⁾ Vgl. A. v. Bulmering S. 176.
der Pentateuch als heilige Schrift galt. Daf̄ als in der kurzen

Zeit von 444²⁾ bis ungefähr 430 die Zusammenarbeit von 79 2 und 3 und die Kanonisierung des Pentateuchs stattgefunden habe, ist sehr unwahrscheinlich, besonders da die Verhältnisse in der Gemeinde während dieser Zeit keineswegs gerichtet waren (vgl. N. 13)

Zieht man alles zu der Frage nach dem Gesetzbuch Qara, das erwähnte in Betracht, so liegt es sehr nahe, das strikte Begründet von dem Latz³⁾ zu behaupten, mit dem Stade³¹ seine Ausführungen über dasselbe schreibt: „Es mag nunmehr als eins der wichtigsten Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen über das A.T. bezeichnet werden, daß jenes Gesetzbuch Qara ... der Priesterkodex, und zwar der bereits erweiterte Priesterkodex ist, gewesen ist.“ Aus unserer Untersuchung ergibt sich die größte Wahrscheinlichkeit, daß es der Pentateuch gewesen ist,⁴⁾ wenn auch nicht *in se* vollständig in der Gestalt, wie er uns heute vorliegt.

Aus der freien Weise, in der von Qara (Qra 9,10-12) einige Gesetze voneinander kombiniert und als durch die Propheten gegebene Gesetze zitiert werden, und in der Neh 8,14f die Bestimmung der 23,39-43 wiedergegeben wird, läßt sich erschließen, daß man sich noch nicht um-

²⁾ In dies Jahr kann frühestens die Verpflichtung auf das Gesetz nach den von uns vertretenen traditionellen Auffassung fallen.

³¹⁾ A. a. O. S. 183.

⁴⁾ Diese Ansicht wird auch vertreten von Wellhausen („Mosaic und jüd. Gesetz“ S. 167, G. S. N. 1895 S. 173f.) König „Geschichte der alttestamentlichen Religion“ 1912 S. 419 f. Sellin „Einführung in d. T.“²⁾ S. 58f. 58. Prutsch Gen. S. 76f. Kegel a. a. O. S. 914. A. v. Bulmering a. a. O. S. 174-177.

bedingt an einen „heiligen Text“ gebunden fühlte? So hat der Text des Pentateuchs auch nach der Zeit Moses Veränderungen erfahren.³⁾

Weiter ist nun die Frage zu erörtern, ob das Gesetz Indra für das Volk etwas ganz oder zum Teil unbekanntes war. Hier ist zunächst zu sagen, daß der Hinweis auf den Eindruck, den die Gesetzesverlesung gemacht hat, auf das Klagen und Weinen des Volkes (Neh. 8,9) keineswegs als Argument für die Neuheit des Gesetzes angeführt werden kann, wie z. B.

Kuenen,³⁾ Liegfried,⁴⁾ Bertholdt,⁵⁾ Butth,⁶⁾ es tun. Das Weinen und Klagen läßt sich viel eher dadurch erklären, daß besonders eindringliche Abnütze, besonders strenge Forderungen des Gesetzes verlesen wurden, die im Volk ein starkes Schuldbewußtsein auslösen. Atemlosig darf man, wie Kegel⁷⁾ mit Recht hervorhebt, aus der Interpretation des Gesetzes durch die Leiter schließen, daß es sich um ein neues Gesetz handle, das erst erkannt werden müsse; auch späte ist ja Regelung des allgemein geltenden Gesetzes immer nötig gewesen. Dagegen ist Kegel gegenüber mit Recht vertreten, daß in § 7, 45 im Edikt des Artaxerxes an Ezra die Gewöhnung solle, „die das Gesetz seines Gottes Kenau“ keinen-

³⁾ Vgl. Bertholdt 9. N. § 41 bgr. § 71.

⁴⁾ d. a. S. 180-212. ⁵⁾ Vgl. f. von Bulmering a. a. O. § 177.

⁶⁾ A. a. S. § 385; 387. ⁷⁾ 9. N. § 102. ⁸⁾ 9. N. § 70. ⁹⁾ A. a. S. § 972

¹⁰⁾ A. a. S. § 184 f.

vegs als Beweis dafür angeschen werden kann, daß das Gesetz-
buch Qnas ein altbekanntes war. Auch sind die sonstigen Beweise,
die Regel¹⁾ dafür anführt, daß von Qna „ein altchristliches
Gesetzbuch“ nun in Kraft gesetzt wurde²⁾, so wenig stichhaltig,
daß es sich erbringt, auf sie näher einzugehn.³⁾ Wie oben
nachgewiesen worden ist, war Qnas Gesetzbuch wohl der Penta-
tode; hier waren die alten, längst bekannten Schriften
und gesetzlichen Bestimmungen von J^ho und d auf engste
verknüpft mit den Vorhüften des Priesterkodex. Daß
diese aber von Qna in (Jerusalem) Juda allgemeine Geltung
gehabt habe, wird mit Recht fast allgemein bestritten.⁴⁾
Es genügt schon ein Hinweis darauf, daß u. ^{jesaja} Deuteronomium,
Haggai, Sacharja, Malachi noch ausschließlich auf Deute-
ronomium rekurrieren.⁵⁾

Zum Schluß muß noch kurz gefragt werden, wieviel der
„Lichtgelehrte und Priester Qna“ (Nr. 89) an der Auffassung,
bzw. Redaktion des „Gesetzbuches^{das} in seine Hand“ von (Qna 7,14)
beteiligt gewesen ist. Die Bezeichnung Qnas als ^{89,7,14} ^{89,7,14} ^{89,7,14}
darf dabei nicht, wie Rd. Meyer⁶⁾ es tut, dafür angeführt werden,
daß Qna das Gesetz geschrieben habe, in gewissem Sinne „Autur“

¹⁾ A.a.O. S. 180-210.

²⁾ A.a.O. S. 202.

³⁾ Keines methodischen Fehlers besteht darin, daß es das Alter, bzw.
die Bekanntheit des Querkodes einzig und allein aus Nrs. 8-10
zu erklären sucht.

⁴⁾ Sellin, „Einführung in das Alte Testament“? 252.

⁵⁾ A.a.O. S. 60.

des Gesetzes sei. Dieser Ausdruck ist aber mit "Wolnha" zu übersetzen "A. a. O. S. 464.
 setzen" der Schlechte im Sinne des Kinnelsgottes", im Sinne des späteren יהָדִי, des "Schriftschlechten". Da wir Ezra als eine Persönlichkeit kennen, die von dem Gesetz die höchste Achtung hat, für die die Durchführung des Gesetzes eine Tat im Dienste Jahwes ist, so ist es schwer anzunehmen, daß er selbst einen Teil seines Gesetzendes verfaßt haben sollte. Daf er gesetzliche Bestimmungen, die als mosaisch galten, gesammelt und vielleicht auch den veränderten Verhältnissen entsprechend modifiziert hat und die ihm vorliegenden Parallelen 192 und 1 zu einem großen Ganzen vereinigt haben mag, läßt sich durchaus denken. Ja, die Eigenständigkeit, daß in § der Thora auch solche Vorschriften vereinigt sind, die miteinander in Widerspruch stehen, würde ganz zur Gewöhnlichkeit und zur Gewissenhaftigkeit Ezzas dem Gesetz gegenüber passen: er wollte und konnte ja keine Schrift, die als mosaisch galt, aus der Thora ausschließen. Es ist es durchaus möglich und wahrscheinlich, daß Ezra der Redakteur des Pentatodus gewesen ist; aber das bleibt nur eine Vermutung, die sich nicht beweisen läßt; und man darf

m. d. nicht so weit gehen im Vermuten, wie Sellin "es tut," ^{1/2} Erkenntung in das A.T.² S. 51.
 wenn er sagt, daß „die Priesterschaft zwischen 458 und
 444 in Jerusalem von Ezra mit 192 p dem jetzigen
 Pentateuch zusammengearbeitet“ worden ist. Mit Sicherheit
 läßt sich nur sagen, daß Ezra für die Besetzung des
 größten Interesses hatte, und daß s ihm als höchste Auto-
 rität galt.

Wir stehen am Schluß der literaristischen und historisch-
 kritischen Untersuchung. Sie hat einen sehr breiten Raum
 eingenommen; aber angedacht dessen, daß die literaristischen
 Quellen ^{lückenhaft} ~~oder~~ sind und vielfach als unsicher gelten,
 und daß fast alle Elemente der traditionellen Gesichtsauf-
 fassung hier heis unstritten werden, mußte zunächst eine
 feste Grundlage geschaffen werden, auf die sich die nun
 folgende Darstellung stützen kann.

Auhinnatöö

473701